

Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

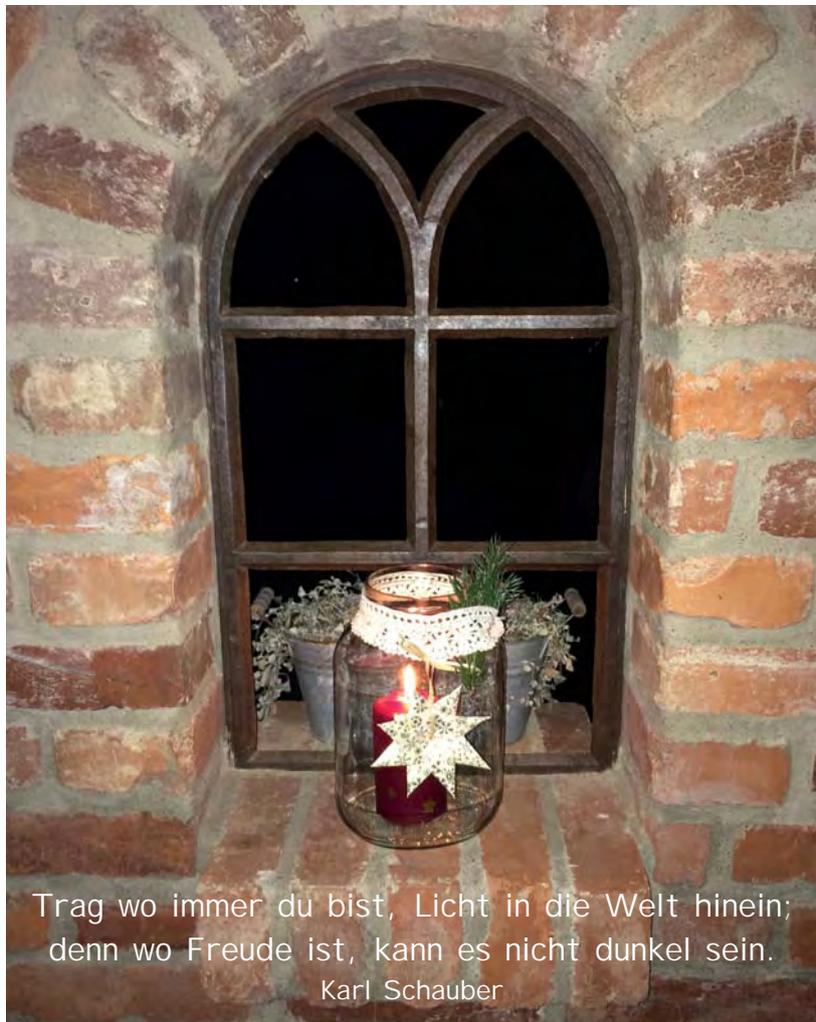
Jahrgang 2020

Donnerstag, den 10. Dezember 2020

Nummer 12

Ein Advent meiner Kindheit (1942)
Kalter Nordwind treibt Nebel ums Haus,
im eisernen Ofen knistert ein Scheit.
Wir sitzen am Tisch von Wärme umhüllt
und denken an Vater in Rußland – so weit.
Ein Streichholz flammt in Mutters Hand,
auf grünem Kranz erstrahlt das Licht.
Sein heller Schein bringt dieser Zeit
ein Fünkchen Freude in das graue Angesicht.

Werner Schaller



Trag wo immer du bist, Licht in die Welt hinein;
denn wo Freude ist, kann es nicht dunkel sein.

Karl Schaubert

Adventsbummel am 4. Adventssonntag



In diesem Jahr wird die Weihnachtszeit nicht so gefeiert werden können wie jedes Jahr. Es ist wichtig, Abstand zu halten und eine Maske zu tragen, wenn wir anderen Menschen begegnen. Deshalb gibt es auch keine Weihnachtsmärkte. Wir vermissen all diese lieb gewordenen Traditionen.

Was uns bleibt, sind weihnachtliche Leckereien, ein gemütliches Beisammensein im kleinen Kreis und wunderbare Spaziergänge im und ums Dorf. Aus diesem Grund rufen wir alle auf, die Freude an einem kleinen

Adventsbummel durch Langenwetzendorf

haben, sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Vor den Häusern können Sie den Adventsbummlern dafür kleine Überraschungen bereitstellen - selbst gebackene Plätzchen (natürlich gut eingetütet), Gebasteltes, besinnliche Worte, Überraschungen für Kinder, ein Weihnachtslicht ... Dinge zum Mitnehmen, zum Freuen oder Verkosten.



Natürlich machen Sie sich dann auch selbst auf den Weg, um nach anderen tollen Überraschungen am Wegesrand vor den Langenwetzendorfer Häusern Ausschau zu halten und wiederum diese zu verkosten oder sich einfach daran zu erfreuen. Aus dem Weihnachtsmarkt mit vielen Begegnungen wird dieses Jahr somit ein Spaziergang an der frischen Luft mit Adventsstimmung vor den Häusern, so dass sich auch bei Ihnen die Freude auf Weihnachten einstellen kann. Natürlich mit Abstand!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Langenwetzendorf und den Ortteilen, Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig mit Kauern, Naitschau, Neugernsdorf, Neuärgerniß, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube mit Altgernsdorf und Wittchendorf, Zoghaus sowie der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Erkenntnis des Festes. Mögen sich im neuen Jahr Ihre berechtigten Hoffnungen und Erwartungen erfüllen. Für das Wichtigste halte ich Gesundheit an Leib, Geist und Seele.

Das Jahr 2020 war vor allem durch die sogenannte Corona-Pandemie geprägt und wird unsere Gesellschaft auch die nächsten Monate weiter beeinflussen. Viele Einschränkungen im privaten wie auch beruflichen Leben haben uns vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Kindergartenbetreuung, der Schullalltag, Kurzarbeit oder Vereinsleben wurden stark eingeschränkt. Ob all diese Maßnahmen erforderlich und angemessen waren oder sind, kann ich nicht klar beantworten. Viele der eingeschränkten Bereiche haben und hatten keine großen Auswirkungen auf das Eingrenzen der Pandemie. Gerade der Gastronomiebereich, welcher sich mit sehr gut überlegten Hygienekonzepten auf die neue Situation eingestellt hatte, wurde und wird weiterhin durch die getroffenen Maßnahmen in Existenznot gebracht. Diese Einschränkungen sind unüberlegt und nicht nachvollziehbar. Lesen Sie hierzu auch den Artikel von Gerd Zeuner „**Wo bleibt da die Verhältnismäßigkeit**“ in dieser Amtsblattausgabe.

Für unser Gemeindeleben war es ein Jahr, das es so noch nie gab. Kein Parkfest, keine Dorffeste, keine Weihnachtsmärkte, keine Weihnachtsfeiern oder leere Kirchen. Selbst zu Kriegszeiten, so erhält man Aussagen unserer älteren Mitmenschen, gab es diese tiefgreifenden Einschränkungen nicht.

Wie wichtig sind Traditionen, ein Weihnachtsmarkt oder Dorffeste? Sind Traditionen überhaupt wichtig oder ist es ausreichend, wenn wir genug zu essen und zu trinken und vor allem genug Toilettenpapier haben? Darauf werde ich keine Antwort haben, die für alle gelten könnten. Ich kann nur anmerken, dass es nicht akzeptabel ist, wenn Menschen als Feinde bezeichnet werden, die sich als Kritiker verkündeter Wahrheiten in der Öffentlichkeit äußern. Jeder war davon ausgegangen, dass die Zeit zwischen der ersten und zweiten Welle dazu genutzt wird, sich richtig vorzubereiten. Jetzt soll die Lösung so aussehen, dass z.B. unsere Kinder im Kindergarten gemeinsam spielen und sich danach nur noch mit einem Freund treffen können oder Schüler bei gut belüfteten Klassenzimmern in Winterjacken unterrichtet werden. Wer von unserer Familie wird zum Weihnachtsfest ein- oder eingeladen?

Die meisten Entscheidungen zu den Einschränkungen waren und sind unüberlegt und werden bestimmt nicht zu der Verbesserung der Lage führen, die gewünscht ist. Genaues objektives Analysieren, Einbeziehen von mehreren Experten statt einseitiger Meinungsvorgabe und keine politisch motivierten Entscheidungen, würden bei der Bevölkerung für mehr Verständnis und Vertrauen sorgen.

Die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf hat bisher und wird auch zukünftig mit Vernunft und klaren Abwägen versuchen, die Einschränkungen in unserem Gemeindeleben so gering wie möglich zu halten. Wichtige Bereiche hierbei sind vor allem unsere 5 Kindergärten, Bauhof und Verwaltung, die so uneingeschränkt wie möglich für unsere Dorfgemeinschaft zur Verfügung stehen müssen. Dass selbst Einwohner der umliegenden Städte für Meldeangelegenheiten unsere Verwaltung nutzten, da in den zuständigen Verwaltungen kein oder nur unzureichender Service vorhanden war, beweist unserer Strategie eines halbwegs normalen Umgangs mit der Situation. Deshalb möchte ich vor allem unseren Erzieherinnen, dem technischen Personal unserer Kindergärten, unserem Verwaltungs- und Bauhofpersonal großen Dank aussprechen.

Für das Engagement in unserer Gemeinde gebührt ebenso großer Dank unseren Gewerbetreibenden als starke Partner in unserer Gemeinde. Vielen Dank den Feuerwehren, den Vereinen, den Kirchen und allen, die auch aus eigener privater Initiative sich beteiligen, unsere Gemeinde zu verschönern und weiterentwickeln.

Trotz der vielen Probleme war das Jahr 2020 für die Gemeinde Langenwetzendorf ein erfolgreiches Jahr. Vielzahlige Investitionen konnten auf Grund der soliden Haushaltslage getätigt werden. Einen Überblick über das Jahr 2020 werden wir im Januaramtsblatt ausführlich vorstellen. Diese Informationen hätten wir gern in den leider nicht durchführbaren Einwohnerversammlungen gegeben. Die noch freien gemeindlichen Flächen im Gewerbegebiet in Daßlitz sind jetzt voll belegt, eine Nachnutzung des ehemaligen ALDI-Standortes wird durch den Kauf von der Firma Heckert-Solar in den nächsten Jahren ein Investitionsvolumen von ca. 40 Mio. Euro generieren und bis zu 200 neue Arbeitsplätze schaffen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Langenwetzendorf und den Ortteilen, Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig mit Kauern, Naitschau, Neugernsdorf, Neuärgerniß, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube mit Altgernsdorf und Wittchendorf, Zoghaus sowie der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf, in diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein friedvolles Weihnachtsfest, einen fröhlichen Jahreswechsel und ein gesundes und erfülltes Jahr 2021.

Versuchen wir so normal wie möglich unser gemeindliches Leben zu gestalten und sehen wir in ein Jahr 2021, das mit den vielen traditionellen Festen in den Ortsteilen, mit dem normalen Vereinsleben, einem normalen Sportbetrieb, kirchlichen Veranstaltungen, einfach gesagt, mit der Normalität in unserer dörflichen Gemeinschaft geprägt ist.

Ihr Bürgermeister Kai Dittmann

"Wo bleibt da die Verhältnismäßigkeit?"

Greizer Gastronom hat gegen die Corona bedingte Gaststättenschließung geklagt - der Eilantrag wurde abgewiesen

Von Gerd Zeuner

Kay Stockmann ist sauer. Auf den Rechtsstaat und auf das Oberverwaltungsgericht in Weimar. Dort hatte der Gastwirt aus dem Greizer Ortsteil Schönbach per Eilantrag gegen die erneute Schließung der gastronomischen Einrichtungen in Thüringen Klage eingereicht und nun einen abschlägigen Bescheid erhalten.

"Gemeinsam mit dem Jenaer Barbetreiber Rudolf Kornhuber hatte ich dagegen geklagt, dass wir im zweiten Lockdown unsere Einrichtungen ab dem 2. November schließen müssen." Die beiden Kläger vertraten dabei 30 Gastronomen in Ostthüringen - Kornhuber die der Barbetriebe und Stockmann die Vertreter der Speisegastronomie. Das Oberverwaltungsgericht Weimar wies die Klage am 12. November zurück. "Die Abweisung erfolgte mit der Begründung, dass die Schließung der gastronomischen Einrichtungen notwendig sei, um den sprunghaften Anstieg der Infektionen zu minimieren", sagt Stockmann und ist damit überhaupt nicht einverstanden. Denn nach Überzeugung der Kläger ist die Gastronomie nicht der Verursacher der hohen Infektionszahlen der letzten Wochen.

Für die Gastronomen, die zur Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften viel investiert haben, beispielsweise in Plexiglasscheiben und Desinfektionsmittel, sei der Lockdown ein Schlag ins Gesicht. Auch der erhöhte Aufwand zur Datenermittlung bei sinkenden Umsätzen wegen größerer Abstände zwischen den Tischen finde keinerlei Berücksichtigung. "Wir haben von der Neueröffnung nach dem ersten Lockdown bis zum 1. November die Daten unserer Gäste ordnungsgemäß erfasst. Das waren mehrere Hundert. Von den Gesundheitsämtern kam kein einziger Anruf, dass jemand davon positiv getestet sei", sagt Kay Stockmann. Selbst das Robert Koch Institut gehe davon aus, dass lediglich zwei bis drei Prozent der Infektionsfälle durch die Gastronomie verursacht wurde. "Wo bleibt da die Verhältnismäßigkeit?", fragt der abgewiesene Kläger.

Dass es schwarze Schafe in seiner Branche gibt, weiß auch der Schönbacher Gastwirt. Doch er versteht nicht, dass alle über einen Kamm geschert werden und auch die durch die Schließung leiden müssen, die die Vorgaben eingehalten haben. "Bei uns im 'Schweizerhaus' war die Nachverfolgbarkeit unserer Gäste jederzeit gewährleistet", versichert Stockmann. Um schwarze Schafe auszuschließen, schlägt er vor, als Voraussetzung für Öffnungsgenehmigungen die Anwendung einer entsprechenden App zu beauftragen. So wäre beispielsweise mit der Pass4All-App die digitale Kontaktnachverfolgung und Gästeregistrierung unter Einhaltung der Datenschutzverordnung möglich. Diese App wurde für Gastronomie, Handel, Medizin und Unternehmen eingerichtet, finde aber bei den verantwortlichen staatlichen Stellen keine Berücksichtigung.

Eine mögliche Revision beim Oberverwaltungsgericht Weimar gegen die Abweisung der Klage ziehen Kornhuber und Stockmann allerdings nicht in Betracht. Die sei chancenlos angesichts der wahrscheinlichen Verschärfung des Lockdowns und des anstehenden Infektionsschutzgesetzes. "Zumal wir keinerlei Unterstützung von der IHK oder dem Hotel- und Gaststättenverband Dehoga erhalten", bemängelt Stockmann. Er will nun versuchen, sein "Schweizerhaus" mit dem Außer-Haus-Geschäft über Wasser zu halten. Dass sei zwar nur ein Tropfen auf den heißen Stein, doch irgendwie müsse man ja im Gespräch bleiben.



Kay Stockmann mit dem Ordner der Datenerfassungsblätter seiner Gäste der letzten vier Wochen. (Foto: Gerd Zeuner)

Klägerliste

Diese Greizer Einrichtungen haben die Klage von Kay Stockmann unterstützt:

City Life, Gabriela Kubitz

Landgasthof Ökonomenweg, Christian Petzold

Harmonie Schlosscafé, Nadine Humbsch

Parkgaststätte, Manuela du Maire

Getränkequelle Liebold, Uwe Liebold

Parkschlösschen, Claudia Schmohl

Glück Auf, Frank Bardon

Saloon/Pizza Blitz, Ina Liebold

Irodion, Fotios Vlachoulis

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Montag, den 11. Januar 2021.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Dienstag, der 22. Dezember 2020
bis spätestens 14.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOBB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512

Sprechzeiten der Revierförsterin

Auf Grund der derzeitigen Situation finden **keine Sprechzeiten**
statt. Terminabsprachen telefonisch unter: Tel.: 0172-3480 414.
Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Wald-
besitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen
Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg,
Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

Die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Lan- genwetzendorf, Kühdorf und der Stadt Hohenleuben

Für Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch
dem Handwerker steht Ihnen als Schiedsperson Frau Daniela
Petermann zur Verfügung.

Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Ge-
meindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 036625 5200.

Anzeigenschluss für die Januar-Ausgabe ist am Freitag, 18.12.2020

07950 Zeulenroda-Triebes ☎ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 📧 druckerei@schwolow.eu

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat sowie im
Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde
Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf.
Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf,
Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen
Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die
jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1,
07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Mediengruppe Thüringen Media,
Allgemeiner Anzeiger GmbH, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1-5,
07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Telefonnummer für den
ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst
sowie Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:
116 117

Rettungsleitstelle Gera:
0365/48820 bzw. 0365/412176

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie
bitte den Rettungsdienststarzt unter ☎ 112.**



apothekenbereitschaft

**Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus
Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr**

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

10.12. Neue Apotheke Zeulenroda
11.12. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
12.12. Stadt-Apotheke Triptis
13.12. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
14.12. stadtapotheke ZEULENRODA
15.12. stadtapotheke TRIEBES
16.12. stadtapotheke TRIEBES
17.12. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
18.12. Alte Apotheke Zeulenroda-Triebes
19.12. Neue Apotheke Zeulenroda
20.12. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
21.12. Stadt-Apotheke Triptis
22.12. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
23.12. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
24.12. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
25.12. stadtapotheke ZEULENRODA
26.12. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
27.12. Alte Apotheke Zeulenroda
28.12. Neue Apotheke Zeulenroda
29.12. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
30.12. Stadt-Apotheke Triptis
31.12. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
01.01. stadtapotheke ZEULENRODA
02.01. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
03.01. stadtapotheke ZEULENRODA
04.01. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
05.01. Alte Apotheke Zeulenroda
06.01. Neue Apotheke Zeulenroda
07.01. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
08.01. Stadt-Apotheke Triptis
09.01. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
10.01. stadtapotheke ZEULENRODA
11.01. stadtapotheke ZEULENRODA
12.01. stadtapotheke TRIEBES
13.01. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
14.01. Alte Apotheke Zeulenroda

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

1. Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Haushaltsjahr 2020.

Auf Grund des § 60 Thür. KO (Thüringer Kommunalordnung) erlässt die Gemeinde Langenwetzendorf folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	109.900,00		6.819.800,00	6.929.700,00
die Ausgaben	109.900,00		6.819.800,00	6.929.700,00
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	549.800,00		13.776.100,00	14.325.900,00
die Ausgaben	549.800,00		13.776.100,00	14.325.900,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) der Gemeindesteuern bleiben unverändert.

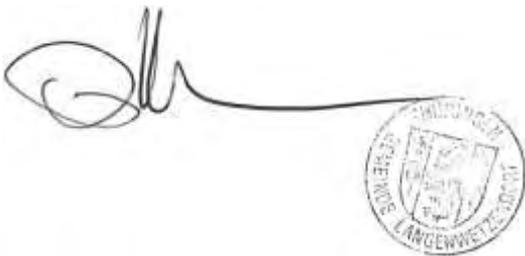
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird bleibt unverändert bei 750.000,00 €.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Langenwetzendorf, 26.11.2020



Dittmann
Bürgermeister

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 29-11/2020 vom 23. November 2020 hat der Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Jahr 2020 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 liegen zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Nachtragshaushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf zu den Sprechzeiten aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung, die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Nachtragshaushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Langenwetzendorf am 21. Februar 2021

1. In der Gemeinde Langenwetzendorf wird am 21.02.2021 ein **hauptamtlicher** Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der

jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnungen zu beachten); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Ge-

meinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, oder im Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen ver-

treten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf bis zum 34. Tag vor der Wahl (18. Januar 2021), 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Langenwetzendorf

Montag	07.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 12.00 Uhr

in 07957 Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 3 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeinde aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 08. Januar 2021 (44. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Zimmer 9 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 08. Januar 2021 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 18. Januar 2021 bis 18.00 Uhr behoben sein.
Am 19. Januar 2021 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonntag, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Knoch
Wahlleiterin

**Aus der Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses Langenwetzendorf
am 19. November 2020 um 18:30 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf**

Vom Bauausschuss der Gemeinde Langenwetzendorf wurde in der o. g. Sitzung folgender Vergabebeschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 28-11/2020

Der Bauausschuss Langenwetzendorf vergibt den Auftrag für die neue Zähleranlage in Neugernsdorf 39 an die Firma Elektroinstallation Manfred Watzke aus Neugernsdorf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Bauausschusses:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

**Aus der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Langenwetzendorf
am 23. November 2020 um 19:00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf**

Vom Gemeinderat wurden in der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 29-11/2020

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Langenwetzendorf für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 30-11/2020

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt, die Mittel der Ehrenamtsstiftung in Höhe von 1.250,00 € für das Jahr 2020 nach der Anzahl der Mitglieder auf die 15 antragstellenden Vereine zu verteilen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

**Montag, d. 21. Dezember 2020 um 19:00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2020
2. Bürgerfragestunde
3. Abwägungsbeschluss 3. Änderung B-Plan „Gewerbegebiet Daßlitzer Kreuz“
4. Satzungsbeschluss 3. Änderung B-Plan „Gewerbegebiet Daßlitzer Kreuz“
5. Energiekonzept Wildetaube
6. Datenschutzbeauftragter Gemeinde Langenwetzendorf
7. Beschluss Haushaltssatzung der Gemeinde Langenwetzendorf 2021
8. Beschluss Finanzplan der Gemeinde Langenwetzendorf 2021
9. Nichtöffentlicher Teil

Alle Interessierten werden hiermit eingeladen.

Dittmann
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Hohenleuben**

P R O T O K O L L

über die

**4. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Hohenleuben in 2020**

- Tagungsort: Bürgerhaus Reußischer Hof
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben
- Datum: Montag, 09.11.2020
- Beginn: 19:30 Uhr
- Ende: 20:15 Uhr
- Anwesende: Herr Dr. Reiner Stöhr, Herr Björn Boysen, Herr Uwe Dick, Frau Christin Drechsler, Herr Dirk Köhler, Herr Karsten Delitscher, Herr Frank Urbansky, Herr Ulrich Masur, Frau Annett Metzner, Frau Stefanie Soch, Herr Steffen Patzer
- Entschuldigt: Frau Anika Lowack
- Gäste: Frau Andrea Knoch (Kämmerin Gemeinde Langenwetzendorf), Herr Kai Dittmann (Bürgermeister Gemeinde Langenwetzendorf), Herr Borner (OTZ), Bürger der Stadt Hohenleuben (6), Frau Christine Friedrich (Protokoll)

Tagesordnung:

TOP Betreff	Vorlagennr.
1.0 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.0 Bericht des 1. Beigeordneten des Bürgermeisters	
3.0 Bürgerfragestunde	
4.0 Beschlussvorlagen	
4.1 Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentliche Sitzung vom 28.09.2020	
4.2 Änderungsvereinbarung für den Trägerschafts und Finanzierungsvertrag für das Museum Reichenfels-Hohenleuben	08-04/2020
4.3 Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters	09-04/2020
4.4 Information zum Haushaltsplan	
5.0 Informationen und Sonstiges	

TOP 1.0**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die anwesenden Mitglieder des Stadtrates und die Gäste der heutigen Sitzung werden durch Herrn Dr. Stöhr begrüßt. Die Beschlussfähigkeit ist mit elf von zwölf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates gegeben.

TOP 2.0**Bericht des 1. Beigeordneten des Bürgermeisters**

Herr Dr. Stöhr berichtet über die Schenkung des Gemäldes „Die Torheit“ von der Familie Grützner. Der Maler Herr Maisel wohnte in der Erich-Weinert-Straße. Das Gemälde entstand in der Zeit von 1960 - 1963 und zeigt die ehemalige Gaststätte „Torheit“ mit der Weiherbrücke von 1848. Es wird im oberen Gesellschaftsraum des Bürgerhauses „Reußischer Hof“ präsentiert.

Seit vielen Jahren arbeitet die Deutsche Post mit Partnern zusammen, die in ihrem Laden eine Postfiliale betreiben. Dazu gehört auch der Lebensmittelladen Delitscher, der am 02.11.2020 sein 25-jähriges Jubiläum begehen konnte. Dieses Jubiläum wurde in einer kleinen Feierstunde mit Vertretern der Deutschen Post gewürdigt.

Beim Treffen mit dem Sparkassendirektor Sören Albert wies dieser unter anderem auf die anstehenden Preiserhebungen bei Vereinskonto hin.

Die Trinkwasser- und Abwasserleitung in der Schloßstraße wird durch die WAZ erneuert. Ein genauer Termin dafür ist noch nicht bekannt.

Frau Soch und Herr Dr. Stöhr hatten einen Termin mit dem Verein VAVH und teilten diesem mit, dass Einsparungen im Haushalt der Stadt Hohenleuben dringend notwendig sind. Der Trägerschafts- und Finanzierungsvertrag und der Nutzungs- und Überlassungsvertrag zwischen der Stadt Hohenleuben und dem Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e.V. endet zum 31.12.2020. Aus diesen Gründen wurde eine Prolongation mit verschiedenen Absenkungen der Zuschüsse seitens der Stadt verfasst.

Die Kürzungen der Mittel im Haushalt betreffen auch den Waldbadverein und den HCV. Der Landkreis hat den gekürzten Haushalt angenommen.

Die Vorbereitungen zur Aufstellung eines neuen Haushaltsplan laufen und die Aufstellung des Haushaltes erfolgt demnächst.

Die Stadt hat verschiedene Schwachpunkte. Dazu gehören die Kastanien in der Reichenfelder Straße, die zum Teil aus Totholz bestehen und damit eine Gefährdung darstellen.

In der Erich-Weinert-Straße wurde das Ortsschild versetzt. Die Bremsschwelle auf der Straße befindet sich dadurch vor dem Ortsschild und muss abgetragen werden.

Herr Stöhr geht auf die Thüringer Verordnung für Sitzungen der Gemeinde und des Stadtrates ein, die beinhaltet unter welchen Voraussetzungen und Hygienemaßnahmen es möglich ist solche durchzuführen.

Leider muss die Weihnachtsfeier dieses Jahr ausfallen. Die Schlüsselübergabe am 11.11.2020 findet statt unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

TOP 3.0**Bürgerfragestunde**

Herr Ernst frage wegen dem Sperrschild in der Gartenstraße nach. Der Straßeneinlauf ist ohne Geruchsverschluss. Es besteht eine Gefährdung an der Hausecke.

Herr Dittmann antwortet darauf, dass das alles im Abnahmeprotokoll enthalten ist und durch die Baufirma behoben wird. Im Anschluss daran erfolgt die Beschilderung der Gartenstraße. Die Anordnung für die Schilder wird gemeinsam mit den Mitarbeitern des Bauamtes noch einmal angeschaut.

Herr Fuchs stellt Fragen zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Hohenleuben. Ihn interessiert wie der Ablauf der Wahl ist.

Herr Dittmann erklärt, dass der Wahltermin bestimmt ist. Die Wahl soll innerhalb von 3 Monaten erfolgen und wurde für den 17.01.2021 festgelegt. Der Wahlleiter und der Stellvertreter werden berufen. Die Veröffentlichung für den Wahlauftrag erfolgt im Amtsblatt.

Herr Dr. Stöhr ergänzt, dass ihm der Plan für den Wahlablauf vorliegt. Dafür kann sich jeder bewerben. Für die Aufstellung zur Wahl sind 60 Unterschriften notwendig.

Herr Fuchs möchte gern die aktuellen Zahlen vom Waldbad haben.

Dazu informiert Herr Dr. Stöhr, die Auszahlungsanordnung mit der Überweisung des Landes lag ihm schon vor.

Frau Knoch ergänzt dazu, dass bisher noch kein Schreiben dazu eingegangen ist.

TOP 4.0**Beschlussvorlagen****TOP 4.1****Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentliche Sitzung vom 28.09.2020**

Zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 28. 09. 2020 gibt es keine weiteren Ergänzungen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.2**Änderungsvereinbarung für den Trägerschafts- und Finanzierungsvertrag des Museum Reichenfels-Hohenleuben, BS 08-04/2020**

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Prolongation für den am 29. Februar 2016 abgeschlossenen Trägerschafts- und Finanzierungsvertrag und dem Nutzungs- und Überlassungsvertrag über die Immobilie und die Mobilien des Museums Reichenfels-Hohenleuben unter Zugrundelegung nachfolgender Änderungen:

- Der jährliche Betriebskostenzuschuss wird am dem 1. Januar 2021 von 30.000,00 € auf 20.000,00 € abgesenkt.
- Die Vertragslaufzeit wird auf 2 Jahre begrenzt, als für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen notwendige Mindestzeitraum.
- Absenkung des Eigenanteiles bei Reparaturen bzw. der Bauunterhaltung von 1.000,00 € auf 750,00 € adäquat der Absenkung des städtischen Zuschusses sowie der Regelung der Erfassung bzw. der Behebung von Schäden - einschließlich solcher, bei der auf Gefahr in Verzug reagiert werden muss-, die über den VAVH-Eigenanteil hinausgehen.

Herr Dr. Stöhr erläutert den Sachverhalt zu dem Vertrag. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes sind die Einsparungen erforderlich. Er bedankt sich bei Frau Dunse für die geleistete Arbeit. Durch den Zwang von der Kommunalaufsicht muss dieser Weg gegangen werden.

Herr Urbansky äußert sich dazu. Das Museum gibt es schon viele Jahre und es ist sehr bedauerlich, dass die Zuwendungen dafür reduziert werden müssen. Für die Kultur wird weniger Geld zur Verfügung gestellt, als für andere Sachen. Seiner Meinung nach gibt es keine Wertschätzung.

Von Herrn Dr. Stöhr wird angeführt, dass durch die Eltern, welche ihre Kinder nicht in die Kita in Hohenleuben bringen

hohe Kosten durch Kita-Zahlung an Fremd-Kitas verursacht werden. Das ist ein wesentlicher Bestandteil bei den Ausgaben der Stadt Hohenleuben.

Abstimmungsergebnis:

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.3

Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters, BS 09-04/2020

Der Stadtrat beruft zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohenleuben am 17.01.2021 einen Wahlleiter und seinen Stellvertreter.

Die erfüllende Gemeinde Langenwetzendorf soll zur Durchführung der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters Frau Andreas Knoch und als Stellvertreter Herrn Manuel Sengewald berufen.

Herr Köhler interessiert sich für die Aufgaben des Wahlleiters.

Herr Dittmann erläutert, der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wahlprozesses verantwortlich. Er gibt die Meldungen durch und kontrolliert die Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Herr Dr. Stöhr informiert, dass der Beisitzer Herr Dr. Reiner Stöhr und der Stellvertreter Herr Dirk Köhler von der Bürgerunion feststehen. Die FDP muss ihren Beisitzer und den Stellvertreter noch benennen.

Abstimmungsergebnis:

11 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.4

Informationen zum Haushalt

Herr Dittmann weist wie auch im Hauptausschuss darauf hin, dass der Haushalt zeitnah erstellt werden soll, damit er zum 01.01.2021 in Kraft tritt. Seine Empfehlung eine Wunschliste für den Haushalt mit angemerkten Prioritäten. Ist der Haushalt dann beschlossen, kann man gut starten. Ein Nachtragshaushalt ist jederzeit möglich.

TOP 5.0

Informationen und Sonstiges

Zu den TOP Informationen und Sonstiges gibt es keine Anmerkungen von Herrn Dr. Stöhr. Er dankt der Presse und den Bürgern für ihren Besuch.

Dr. Reiner Stöhr

1. Beigeordneter des Bürgermeisters Stadt Hohenleuben f.d.R. Friedrich Protokollantin

Beschluss Nr.: 08-04/2020 vom 09.11.2020

Erste Änderungsvereinbarung für den Trägerschafts- und Finanzierungsvertrag für das Museum Reichenfels-Hohenleuben sowie den Nutzungs- und Überlassungsvertrag

Beschlussgegenstand:

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Prolongation für den am 29. Februar 2016 abgeschlossenen Trägerschafts- und Finanzierungsvertrag für das Museum Reichenfels-Hohenleuben und dem Nutzungs- und Überlassungsvertrag über die Immobilie und die Mobilien des Museums Reichenfels-Hohenleuben unter Zugrundelegung nachfolgenden Änderungen.

1. Der jährliche Betriebskostenzuschuss wird ab dem 1. Januar 2021 von 30.000,00 € auf 22.000,00 € abgesenkt.
2. Die Vertragslaufzeit wird auf 2 Jahre begrenzt.
3. Absenkung des Eigenanteiles bei Reparaturen bzw. der Bauunterhaltung von 1.000,00 € auf 750,00 € sowie die Regelung der Erfassung bzw. der Behebung von Schäden - einschließlich solcher, bei der auf Gefahr in Verzug reagiert werden muss-, die über den VAVH-Eigenanteil hinausgehen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	11
davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO: 0

Dr. Reiner Stöhr

1. Beigeordneter des Bürgermeisters der Stadt Hohenleuben Siegel

Beschluss Nr.: 09-04/2020 vom 09.11.2020

Berufung des Wahlleiters der Stadt Hohenleuben und seines Stellvertreters

Beschlussgegenstand:

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beruft zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohenleuben am 17.01.2021 die Wahlleiterin Frau Andrea Knoch und als Stellvertreter Herrn Manuel Sengewald.

Sachverhalt:

Laut §4 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG beruft der Stadtrat den Bürgermeister, einen Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

eingereicht: Dr. Reiner Stöhr

1. Beigeordneter des Bürgermeisters Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	11
davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dr. Reiner Stöhr

1. Beigeordneter des Bürgermeisters der Stadt Hohenleuben Siegel

Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 17. Januar 2021

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 17. Januar 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Hohenleuben wird in der Zeit vom 28. Dezember 2020 bis 01. Januar 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag (28.12.2020)	07.00 - 13.00 Uhr
Dienstag (29.12.2020)	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch (30.12.2020)	07.00 - 13.00 Uhr

im Gebäude der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, welches nicht barrierefrei ist, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 28. Dezember 2020 bis 01. Januar 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

ben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (27. Dezember 2020) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (15. Januar 2021), bis 18.00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Einwohnermeldeamt Zimmer 6, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, während der üblichen Sprechzeiten mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 16. Januar 2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur

Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 17. Januar 2021 bis 18.00 Uhr. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Langenwetzendorf, 26.11.2020

Andrea Knoch
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 17.01.2021 in der Stadt Hohenleuben

I.

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **15. Dezember 2020 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus „Reußischer Hof“, Zeulenrodaer Straße 25 in 07957 Hohenleuben** statt.

Tagesordnung wird sein, die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 17.01.2021 und Beschlussfassung über deren Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz, § 22 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Die Sitzung ist öffentlich, der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

II.

Sollte in dieser Sitzung ein Wahlvorschlag ganz oder teilweise für ungültig erklärt werden, kann der Wahlausschuss von Amts wegen und muss auf Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe, die bis Montag, 21. Dezember 2020, 18.00 Uhr erhoben sein müssen, nochmals beschließen (§17 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz), und zwar in einer öffentlichen Sitzung am: Dienstag, dem **22. Dezember 2020, 19.00 Uhr im Bürgerhaus Reußischer Hof, Zeulenrodaer Straße 25 in 07958 Hohenleuben**.

Die Sitzung am 22. Dezember 2020 ist öffentlich, der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

III.

Hilft der Wahlausschuss Einwendungen nicht ab, so können Beschlüsse des Wahlausschusses nur im Wege der Wahlanfechtung und Wahlprüfung (§§31 und 32 Thüringer Kommunalwahlgesetz) nachgeprüft werden.

Langenwetzendorf, den 26.11.2020

Andrea Knoch
Wahlleiterin

Bürgermeisterwahl in Hohenleuben

Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl!

In Zeiten der Covid19-Pandemie haben unsere alltäglichen Lebens Einschränkungen leider auch Auswirkungen auf die Durchführung der am 17.01.2021 stattfindenden Bürgermeisterwahl. **Um den höchstmöglichen Infektionsschutz für Sie und die Wahlhelfer zu gewährleisten, bitten wir Sie, das Mittel der Briefwahl rege zu nutzen.**

Aufgrund der gegenwärtigen Umstände des Pandemiegeschehens ist die Briefwahl für alle die sicherste Lösung. So können Sie Ihre Stimme abgeben und sich und andere bestmöglich schützen.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können ab 28. Dezember 2020 bis zum 15. Januar 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde-

verwaltung Langenwetzendorf als erfüllende Gemeinde für die Stadt Hohenleuben, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf sowie der Stadt Hohenleuben, Markt 5a, 07958 Hohenleuben beantragt werden.

Die entsprechenden Briefwahlunterlagen können die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit der Wahlbenachrichtigung per Post beantragen. Alternativ können die Unterlagen mit einem formlosen Antrag per E-Mail an die Adresse schaaaf@langenwetzendorf.de angefordert werden.

Wir möchten alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger bitten, die Möglichkeit der Briefwahl in den Bürgerbüros nur in dringenden Fällen zu den jeweils geltenden Öffnungszeiten zu nutzen, um ein erhöhtes Ansteckungsrisiko aufgrund der Corona-Pandemie und hohes Besucheraufkommen zu vermeiden.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht!

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kühdorf

Öffentliche Bekanntmachung

In der Gemeinderatssitzung am 11.11.2020 wurde mit Beschluss 9/2020 das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kühdorf für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept liegt beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 9 zu den Sprechzeiten aus.

Haushaltsatzung 2020

Haushaltsatzung der Gemeinde Kühdorf für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 55 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) erlässt die Gemeinde Kühdorf folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	67.300 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 410 v.H.
2. Gewerbesteuer 410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Kühdorf, den 25.11.2020




II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 7/2020 vom 11.11.2020 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Gemeinde Kühdorf für das Jahr 2020 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 9, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

ENDE AMTLICHER TEIL

Verwaltungsinformationen

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Bürgermeisterwahl

Für die am 21. Februar 2021 stattfindende Bürgermeisterwahl sucht die Gemeinde Langenwetzendorf Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Besetzung der Wahllokale. Unterstützung wird in 9 Wahllokalen benötigt. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten ein „Erfrischungsgeld“.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Langenwetzendorf
Ordnungsamt
Herr Sengewald
Telefon: 03 66 25 /5 20 17
E-Mail: sengewald@langenwetzendorf.de

**Die Gemeindeverwaltung
Langenwetzendorf öffnet
seit 01.12.2020
im eingeschränkten Publikumsverkehr.**

**Der Kontakt hat vorrangig
schriftlich oder telefonisch zu erfolgen.
Sollte Ihr persönliches Erscheinen
erforderlich sein, vereinbaren
Sie bitte einen Termin.**

**Sie werden einzeln
- mit Mund-Nasenbedeckung -
eingelassen.**

Sonstige Bekanntmachungen

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (Thür-TierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier	4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel		
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier	6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier	6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen		
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier	0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier	0,90 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier	0,90 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier	2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier	2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier	2,30 Euro
4.	Schweine		
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung		
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier	1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier	1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier	0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg		
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier	0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier	1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.			
5.	Bienenvölker	je Volk	1,00 Euro
6.	Geflügel		
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier	0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier	0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier	0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier	0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Mindestbeitrag für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt		6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem

„Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3

oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben.

Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig.

Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer
der Thüringer Tierseuchenkasse

Geburtstage - Jubiläen

Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Goldenen Hochzeit**. Die **Eheleute Bernhard und Christine Herold** aus Langenwetzendorf feierten am 16. November ihren 50. Hochzeitstag. Die **Eheleute Stefan und Sabine Theilig** aus Langenwetzendorf feierten am 21. November ihrem 50. Hochzeitstag. Die **Eheleute Werner und Gertraud Eckardt** aus Naitschau feierten am 28. November ihren 50. Hochzeitstag.

Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Diamantenen Hochzeit**. Die **Eheleute Kurt und Christa Keller** aus Wildetaube feierten am 04. Dezember ihren 60. Hochzeitstag. Die **Eheleute Günter und Roseluise Frießner** aus Langenwetzendorf feierten am 08. Dezember ihren 60. Hochzeitstag.

Außerdem gratulieren wir allen **Seniorinnen und Senioren**, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

- am 13.11.
Berthold Hegner, in Langenwetzendorf zum 70. Geburtstag
- am 14.11.
Hannelore Rödel, in Hainsberg zum 80. Geburtstag
- am 14.11.
Gerhard Stier, in Zoghaus zum 75. Geburtstag
- am 16.11.
Rolf Theilig, in Langenwetzendorf zum 85. Geburtstag
- am 21.11.
Helga Ruddat, in Langenwetzendorf zum 75. Geburtstag
- am 24.11.
Waltraud Kairies, in Naitschau zum 75. Geburtstag
- am 27.11.
Harald Gypser, in Zoghaus zum 70. Geburtstag
- am 30.11.
Ursula Pucklitzsch, in Langenwetzendorf zum 80. Geburtstag
- am 30.11.
Monika Schenderlein, in Wildetaube zum 80. Geburtstag
- am 02.12.
Edith Höfer, in Erbengrün zum 85. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren
Gesundheit und alles Gute.*

Die **Stadt Hohenleuben** gratuliert

nachträglich sehr herzlich:

- am 30.11.
Erwin Stürmer zum 80. Geburtstag
- Wir wünschen Gesundheit und alles Gute.*



**Wir wünschen allen Lesern
ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

SCHWOLOW
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

Die KKH informiert:

Plätzchen gehen weniger Menschen auf den Keks

Weihnachtsnaschereien kaum noch Stressfaktor

Vorsicht: Zuckerfalle in Trockenobst

Lebkuchen, Dominosteine und Plätzchen - in der Vorweihnachtszeit lauert die süße Versuchung in Keksdosen, Adventskalendern und auf prall gefüllten Weihnachtstellern überall.



Doch im Corona-Jahr 2020 empfinden nur 18 Prozent der Deutschen die ständige Verlockung durch die Weihnachtsnaschereien als belastend. In den Jahren zuvor waren es noch deutlich mehr Menschen. Während 2016 und 2018 jeder vierte Befragte Adventsleckereien als Stressfaktor angab, waren es im Jahr 2014 sogar 29 Prozent, die der süßen Versuchung nur schwer widerstehen konnten. Dr. Anja Luci, Ernährungsexpertin der KKH Kaufmännische Krankenkasse in Hannover, kann die Entwicklung gut nachvollziehen: „Durch die Corona-Krise verschieben sich die Prioritäten aktuell. Zucker und süße Lebensmittel tragen dazu bei, unser Gehirn kurzzeitig zu befriedigen. Deshalb heißt es ja auch: Schokolade macht glücklich. Das hilft natürlich auch im Corona-Jahr.“ Doch wie viel Zucker ist gesund?

In Deutschland liegt der Jahresverbrauch von Zucker bei rund 35 Kilogramm pro Person. Das entspricht täglich rund 100 Gramm oder 32 Stück Würfelzucker. Oder - um es noch drastischer zu verdeutlichen - rund 11.700 Würfelzucker-Stückchen im Jahr. Dass dies für die Gesundheit deutlich zu viel ist, sagt auch die Weltgesundheitsorganisation WHO. Sie empfiehlt, dass Erwachsene höchstens zehn Prozent des täglichen Energiebedarfs mit sogenanntem freiem Zucker decken sollen, also maximal 50 Gramm oder knapp 16 Stück Würfelzucker täglich. Der in frischem Obst, Gemüse und Milch enthaltene natürliche Zucker ist bei dieser Empfehlung ausgenommen.

„Zucker ist jedoch nicht gleich Zucker“, sagt Dr. Anja Luci. „Zuckerart und -menge spielen eine bedeutende Rolle, wenn sie einen direkten Einfluss auf Gesundheit und Gewicht haben sollen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass der klassische Haushaltszucker sich in zu hohen Mengen schädlich auf den Stoffwechsel im Körper auswirkt. Gleiches gilt auch für industriell hergestellte Zuckerarten in verarbeiteten Lebensmitteln. Zucker dagegen, wie er in Früchten, Gemüse oder vollwertigen Lebensmitteln vorkommt, ist für den täglichen Energiebedarf wichtig und gesund.“

Einfachzucker, die häufig in industriell gefertigten Lebensmitteln enthalten sind, werden vom Körper am schnellsten verstoffwechselt. Starke Schwankungen des Blutzuckerspiegels und die gefürchteten Heißhungerattacken sind damit vorpro-

grammiert. Und weil der menschliche Körper diese einfachen Kohlenhydrate nur in begrenzten Mengen speichern kann, wird alles, was darüber hinausgeht, direkt in Fett umgewandelt und landet auf den Hüften, Bauch und Po.

„Mehrfachzucker dagegen lassen den Blutzuckerspiegel langsam ansteigen, da die langkettigen Zucker erst in ihre Einzelbausteine zerlegt werden müssen“, erklärt Dr. Luci. „Dies schützt uns auch eher davor, nach dem Essen müde zu werden. Deshalb spielen natürliche und unverarbeitete Lebensmittel, die ‚gesunde‘ Zucker liefern, eine wichtige Rolle, weil sie genügend Vitamine, Mineral- und Ballaststoffe enthalten. Sie wirken darüber hinaus verdauungsregulierend und halten zudem länger satt.“ Dazu gehören in jedem Fall Gemüse und möglichst unverarbeitete Getreideprodukte sowie Hülsenfrüchte. Aber auch frisches Obst zählt dazu. Die in Obst enthaltene natürliche Fruktose ist im Gegensatz zur synthetisch hergestellten Fruktose, die in vielen industriell verarbeiteten Lebensmitteln zu finden ist, deutlich gesünder. Wer abnehmen möchte, sollte jedoch beachten, dass Bananen, süße Äpfel, Mangos, Weintrauben und Ananas deutlich mehr natürlichen Fruchtzucker enthalten als beispielsweise frische Aprikosen, Beeren, Kirschen und Kiwis.

„Vor allem aber: Tappen Sie nicht in die Zuckerfalle bei getrockneten Früchten“, warnt die KKH-Ernährungsexpertin. „Besonders Rosinen, Aprikosen, Apfelchips, Feigen und Datteln, die jetzt gern in der Weihnachtszeit in Stollen und Gebäck verarbeitet werden, enthalten hohe Zuckerkonzentrationen.“ Vorsicht ist auch bei künstlichen Süßungsmitteln wie beispielsweise Aspartam und Saccharin geboten: „Sie können das Verlangen nach weiterem Süßen und nach noch mehr Nahrung steigern, was zu einer vermehrten Kalorienaufnahme führt und das Körpergewicht in die Höhe schnellen lässt.“

Insgesamt rät Dr. Anja Luci: „Eine zuckerreiche Ernährung mit Weißbrot, Frühstückscerealien, Keksen, Pizza, Süßigkeiten und zuckerhaltigen Limonaden kann längerfristig zu ernsthaften Gesundheitsproblemen und Krankheiten wie Diabetes Typ 2 mit seinen Folgeerkrankungen führen. Deshalb möglichst auf Fertigprodukte verzichten oder den Verzehr deutlich einschränken.“



ANTEA BESTATTUNGEN



03661 / 48 20 80



Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens

Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

EUROCERT

DIN EN ISO 9001
0247:2008

Pastor-Blume-Str. 91
07952 Pausa/Ebersgrün

Gasthof zur Linde
Ebersgrün
Inhaber: Lutz Jacob

UNSER TEAM BRAUCHT VERSTÄRKUNG

Voll- oder Teilzeit

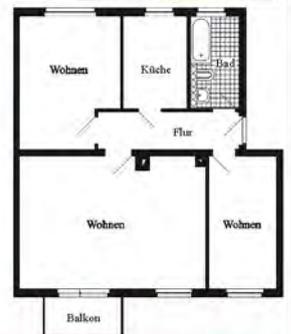
Sie wollen sich beruflich verändern? Wir bieten beste Arbeitsbedingungen sowie faire und leistungsgerechte Bezahlung in einem tollen Team. Unterkunft kann gestellt werden. Reden wir darüber. Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin.

*Wir suchen:
Koch / Köchin
(gelernt / ungelernt!)*

Tel. 037432/20595 oder info@linde-ebersgruen.de

„Wir renovieren vor Neuvergabe“

- 3-Raum-Wohnung in Hohenleuben Karl-Marx-Str. 3a, 1. OG rechts
- ca. 69,2 qm, vollständig saniert
- Zentralheizung, Bad mit Wanne
- schöner Süd/- Ostbalkon
- Keller und Bodennutzung
- Garagenanmietung möglich
- ruhiges Wohnumfeld



KM: 329,00 € + NK: 140,00 €
V: 108,50; Erdgas; Bj. 1963

Wohnungsgenossenschaft

„Glück Auf“ eG

Steinweg 15 · 07973 Greiz
Tel.: (0 36 61) 4 28 12
www.glück-auf-greiz.de

Ihr zuverlässiger Vermieter wenn es um sanierten Wohnraum geht.

ZAUMSEGEL Bestattungen

Wir sind da, wann immer
Sie uns brauchen.

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de

Bestattungsservice Simone Löffler

Betreuung & Trauerreden
Behördenhilfe & Büroservice

07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3
Tel.: 03 66 22 - 82 64 40 / Fax: 03 66 22 - 82 64 41
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.



90 JAHRE
IHR WÄRMELIEFERANT
IN DER REGION



www.firma-kober.de

BRENNSTOFFE
KOBER

HEIZÖL • HOLZPELLETS
BRIKETTS • KAMINHOLZ
HOLZBRIKETTS

Kleingera, Coschützer Str. 7
07985 Elsterberg
Telefon (03 66 21) 3 06 57

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht



Diese Ausgabe enthält folgende Beilage:

Kalender 2021

Wir bitten um Beachtung.

QUIRLBACHHOF STIER
Landwirtschaftsbetrieb und Hofläden
ZOGHAUS 24 A

Wir wünschen
frohe Weihnachten!

UNSERE NÄCHSTEN VERKAUFSTAGE:

Am **19.12.** bekommen Sie bei uns Rotwild- und Damwildfleisch und Bratenfleisch von der Quirlbach-Wagyukreuzungsfärse. Außerdem haben wir Leckeres frisch vom Grill.

Vorbestellung unter:

☎ 03661 - 63545

🌐 www.quirlbachhof-stier.de



Ein Stern für alle Ihre Wünsche.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch von Ihrem Mercedes-Benz Service.

Zu Weihnachten haben wir nur einen Wunsch: dass sich alle Ihre Wünsche erfüllen.

Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.



Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart, Partner vor Ort:



Z + W Auto-Service GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung,
Ortsstraße 2 B, 07950 Weißendorf, Tel.: 036622 769-0, Fax: 036622 769-20

Wir wünschen all unseren Kunden,
Geschäftspartnern, Freunden
und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr!



René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 • 07950 Zeulenroda-Triebes
☎ 036622 / 51869

Heizöl • Diesel • Kohle • Containerdienst

Moßig^{KFZ}
Abschleppdienst

Göttendorf Nr. 27a, 07957 Langenwetzendorf
Fon 03 66 25 - 2 20 15, Fax 03 66 25 - 2 20 16

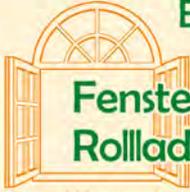
Allen unseren Kunden ein frohes und besinnliches



Weihnachtsfest sowie
ein glückliches
und gesundes
neues Jahr.

*Zur Jahreswende danken wir all
unseren Kunden, Freunden und
Bekanntem für das Vertrauen und
wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

**Fenster- und Türenmontage
Benjamin Reinke**



**Fenster -Türen - Glasscheiben
Rolladenbau - Insektenschutz**



Wiesenstraße 26 | 07957 Langenwetzendorf
Tel. 036625-54844 | Mobil 0176-45 034229
fbr.montagen@gmail.com



wir danken

UNSEREN KUNDEN, GESCHÄFTSPARTNERN,
FREUNDEN UND BEKANNTEN FÜR DIE GUTE
ZUSAMMENARBEIT UND WÜNSCHEN ALLEN EIN
FROHES FEST UND EIN GUTES NEUES JAHR!



HEIZUNGSBAU/KLEMPNEREI RAMONA BÖRNER
PAUSAER STRASSE 42 - 44 07937 ZEULENRODA
☎ 03 66 28 / 635 65 oder 626 33 FAX 03 66 28 / 615 37

Frohe Weihnachten

*und viel
Glück und Erfolg
im neuen Jahr
wünscht*



**Fam. Knut Barthold
Reifen & Pflege-Dienst Barthold**

Hauptstr. 41 • 07957 Langenwetzendorf
Tel. 036625-20105 • Mobil 0152-02851748



**Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes,
glückliches neues Jahr
wünscht allen Kunden,
Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten**

**Gottfried Schädlich
Forstarbeiten & Holzwirtschaft**

Göttendorf 2a • 07957 Langenwetzendorf
Tel.: 0173 5235370
www.gottfried-schaedlich.de

Wir wünschen allen Kunden

Frohe Weihnachten

und viel Glück im neuen Jahr!

Ihre

Apotheke im Leubatal und
Apotheke am Wasserturm



Elektro-Giesler

GmbH & Co. KG

Wildetaube

*wünscht allen Kunden schöne Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.*



S. Günther, Anger 13, Langenwetzendorf,
Telefon: 03 66 25 / 22 182

HolzBAU
Günther

wünscht allen Lesern
Frohe Weihnachten

*Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und alles Gute für 2021.*

RAINER HUPFER

Motorgeräte

für Forst, Garten und kommunalen Bereich

Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf
Tel.: 03 66 25 / 2 03 26, Fax: 03 66 25 / 2 18 98

Rainer.Hupfer@t-online.de



*Mit den Wünschen für ein friedvolles
Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches
neues Jahr verbinden wir den herzlichen Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen.*

Ute's Bügelstube

- Wäscheservice und Heißmangel -

Inh. Marion Seling

07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Str. 35, Tel.: 036622 / 51672

*Zum Jahreswechsel wünschen wir Stille
für den Blick nach innen und nach vorne.
Innehalten zum Erneuern aller Kräfte
und Mut zum Treffen
der richtigen Entscheidungen.*

**Dachdeckermeister
Frank Steinmüller**

Mühlenstraße 40a, 07957 Langenwetzendorf
Telefon: 036625-20632, Handy: 0160-8015545





*Ein besinnliches
Weihnachtsfest und
alles Gute für das Jahr 2021.
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.*

Familie Delitscher

sowie Ihr Team von Lebensmittel Delitscher



*Unserer werten
Kundschaft, allen Freunden
und Bekannten wünschen
wir frohe Weihnachten
verbunden mit den besten
Wünschen fürs neue Jahr.*

Elektro Krüger

Mühlenstraße 7
07957 Langenwetzendorf
Telefon: (03 66 25) 2 03 15



*Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes,
glückliches neues Jahr
wünschen wir allen
Freunden und Bekannten.*



Hohenleuben • Tel. 036622 78311



**Frohe
Weihnachten
und fürs neue Jahr
viel Glück und Erfolg
wünscht Ihnen**



Langenwetzendorf • Wiesenstr. 4
Tel. 036625-20723 • Mobil: 0160-4463557

*Mit diesem Weihnachtsgruß
verbinde ich meinen Dank
für die angenehme Zusammenarbeit
und wünsche für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.*



Dirk Barthold
Heizung-Bad-Montage



Wiesenstr. 8
07957 Langenwetzendorf
Email: dirk.barthold@outlook.de





Wir wünschen allen Kunden, Geschäfts-
partnern, Freunden und Bekannten
ein frohes Fest und
fürs neue Jahr viel Erfolg.

schlutter 

Autohaus-GmbH

Gewerbegebiet Triebes, Adolph-Herbst-Straße 5, Tel. 03 66 22 / 7 24 77



Wir wünschen eine frohe Weihnachtszeit
und ein erfolgreiches, glückliches neues
Jahr, verbunden mit dem Dank an
unsere Patienten, Ärzten und allen
anderen Geschäftspartnern.

Ein ganz besonderen Dank geht
an unsere Mitarbeiter, die in einem
turbulenten Jahr 2020 jeden Tag
ganz besondere Arbeit geleistet haben.

Bleiben Sie gesund,

Ihre Schwester Conny Taut

Mobiler Pflegeservice & Tagespflege
Schwester Conny

Wildetaubener Hauptstraße 47 • Langenwetzendorf
Tel. 036625 - 54854



Wir wünschen allen Kunden
frohe Weihnachten
und viel Glück im neuen Jahr!

Rundfunk- und Fernsehservice
Andreas Thiele



Hauptstraße 116 • Langenwetzendorf • Tel.: 036625-20335



Wir wünschen Ihnen ein
frohes Weihnachtsfest und
für's neue Jahr viel Erfolg.

Praxis für Physiotherapie
Annelie Schenderlein

Parkstraße 13, Langenwetzendorf
Tel. 03 66 25 / 2 04 72



Zur Jahreswende danken wir all unseren
Kunden, Freunden und Bekannten
für das Vertrauen und wünschen ein frohes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.
Bleiben Sie uns auch weiterhin
treu und vor allem gesund!

Konditorei & Bäckerei
Doreen Kroll

Hauptstrasse 45, 07957 Langenwetzendorf, Tel. 036625/20361

Herzlichen Dank

LAREMO GmbH
Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

für ein Jahr guter Zusammenarbeit und Treue!

*Gern möchten wir auch im neuen Jahr
zuverlässige Partner für Sie sein.*

*Eine gute Portion Optimismus, Glück
und Zufriedenheit für das Neue Jahr*

wünscht Ihnen Ihr

LAREMO
Gewerbepark!

Telefon: 036625/55-0 · Fax: 55-111 · www.laremo.de

Allen Kunden und Freunden unseres
Hauses wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches
neues Jahr.



**Ingenieurbüro
Böttcher**

Parkstraße 13 · 07957 Langenwetzendorf
Tel. 03 66 25 / 2 06 63

Allen Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir frohe Weihnachten
und alles Gute für's Jahr 2021.



THOMAS WICH
ELEKTROMASCHINEN

Weststraße 16, 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel. (03 66 22) 5 13 02, Funk-Tel. 01 72 / 3 64 41 55
e-mail: tomaswich@t-online.de

REPARATUR · VERKAUF · BERATUNG Elektrowerkzeuge · Motoren · Pumpen



*Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit
und das entgegengebrachte Vertrauen.*

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest und ein
glückliches, erfolgreiches neues Jahr.*

Ihr
**Versicherungsbüro
Gunter Horlbeck**

Frohe Weihnacht und alles Gute
für's neue Jahr.



Wir sind nun schon
25 Jahre für Sie da
und werden es
wenn erlaubt, auch
weiterhin gern tun
und wie gewohnt
mit Voranmeldung.

Goldener Löwe Triebes

Hauptstraße 18, 07950 Triebes, Tel. 03 66 22 / 7 29 55
www.goldener-loewe-triebes.de, e-mail: info@goldener-loewe-triebes.de

Was für ein Jahr 2020

Nach diesem bewegten Jahr bedanken wir uns bei unseren treuen
Gästen, unseren Mitarbeitern, unseren Freunden und unserer
Familie für das Vertrauen und die tolle Unterstützung. Dank Euch
bringen wir auch dieses ungewöhnliche Jahr zu einem erfolgreichen
Abschluß und freuen uns auf neue Herausforderungen.



Wir wünschen allen eine ruhige
und besinnliche Weihnachtszeit im
Kreis Eurer Familien und alles
Gute für 2021!

Bleibt gesund – Euer Lindenteam

Pastor-Blume-Str. 91
07952 Pausa/Ebersgrün
037432/20595

Gasthof zur Linde
Inhaber: Lutz Jacob Ebersgrün



Allen Gästen
und Freunden unseres Hauses
besinnliche Weihnachtsfeiertage
und einen guten Start ins neue Jahr!

Gaststätte "Zur Post" Mehla

Fam. Drechsler, Mehlaer Hauptstr. 15, Tel. 036622/51476

Bistro
"Rihana"
Am Sportplatz
Hirschbacher Weg 12
07957 Langenwetzendorf
Tel. 03 66 25 - 24 97 79
Dienstag-Freitag: 11⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr
Sa, Sonn-/Feiertage: 16⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr
Montag: Ruhetag
Frohe Weihnachten
und alles Gute für's neue Jahr.

Unseren treuen Gästen sagen wir DANKESCHÖN,
wünschen friedvolle und
GESUNDE WEIHNACHTEN,
HOFFNUNG und Zuversicht
fürs kommende Jahr



Jacqueline Hendrich
& das Team von der
Waldherberge & Gasthaus
„Drei Tannen“ Langenwetzendorf



Mit diesem Weihnachtsgruß
bedanken wir uns für das
entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Team der **Physiotherapie**
Karolin Saffert
☎ 036625/50818



ZEULENRODAER **HOLZ** FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (036628)60060 • www.holz-neudeck.de

Wir wünschen unseren Kunden eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Fest!

Unser **Tipp** für Weihnachten: **Geschenk-Gutscheine vom Holzfachhandel**

Achtung: geänderte Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen: 24./31.12. geschlossen; 28. - 30.12. von 9:00 - 17:00 Uhr

Termine



Termine Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf für das Jahr 2021

	Erscheinungstag	Redaktionschluss
Januar-Ausgabe	11.01.2021	22.12.2020
Februar-Ausgabe	08.02.2021	25.01.2021
März-Ausgabe	08.03.2021	22.02.2021
April-Ausgabe	12.04.2021	29.03.2021
Mai-Ausgabe	10.05.2021	26.04.2021
Juni-Ausgabe	14.06.2021	31.05.2021
Juli-Ausgabe	12.07.2021	28.06.2021
August-Ausgabe	09.08.2021	26.07.2021
September-Ausgabe	13.09.2021	30.08.2021
Oktober-Ausgabe	11.10.2021	27.09.2021
November-Ausgabe	08.11.2021	25.10.2021
Dezember-Ausgabe	13.12.2021	29.11.2021

Änderungen vorbehalten !



Kirchliche Nachrichten

Nichts lief, wie geplant.

Josef hatte schon eine Wiege gezimmert. Maria hatte Kinderhemdchen genäht, sich mit den Kusinen und Tanten abgesprochen, wer wann käme. - Und dann: Volkszählung. Dem Befehl folgen. Eigene Erwartungen über den Haufen werfen und unbequeme Tage in Kauf nehmen. Sie bekommen keinen Raum in der Herberge. Das Kind muss in einer Krippe liegen.

Nichts lief, wie geplant.

Es hätte eine ruhige Nacht werden können bei den Hirten auf dem Feld. Ein Feuer brannte, wer Wache hatte, war eingeteilt, die meisten schliefen. »Und siehe, des Herrn Engel trat zu ihnen...«

Nichts lief, wie geplant.

Die Drei waren planmäßig unterwegs. Immer dem Stern / Kometen hinterher. Zum Königskind von Israel. Aber im Königshaus war kein Kind. „Nur ein alter, böser Mann, der sich an die Macht klammerte mit aller Gewalt.“

Weihnachten - nichts lief, wie geplant.

Und auf einmal geht es ganz anders weiter. Verändert und großartig. Boten kommen und »verkündigen große Freude.« Das Gotteskind wird geboren. Und über allem leuchtet der Stern. »Da sie den Stern sahen, wurden sie hoch erfreut... «

Nichts ist gelaufen, wie geplant.

Und trotzdem sind sie am Ende an der Krippe, und hoch erfreut.

Bei uns lief und läuft ja nun in diesem Jahr auch nichts, wie geplant.

Ostern: jede & jeder in seinem Haus mit ‚Kirchenpost‘ oder Fernseh-, Radio-Gottesdienst, Glockengeläut, das manchen hoch erfreut hatte.

Pfingsten: Gottesdienst ja, jede Gemeinde an ihrem Ort, aber ohne Konfirmationen.

Dafür im Sommer: Gottesdienste im Grünen, eine Schatzsuche mit Paulus quer durch Langenwetzendorf, ein Cello-Konzert von Antonio Clavijo - einfach so für uns, Film in der Kirche, Festgottesdienste mit gewachsenen Konfirmandinnen und Konfirmanden ;-) mit Erntedank.

Advent und Weihnachten wird auch anders. Trotz allem wird „Kirche sein“. Schauen Sie sich um - im Advent und zu Weihnachten, wo alles anders läuft als immer: Wo entdecken Sie einen Stern? Wo ein Licht? Was erfreut Sie? Vielleicht in die-

sem Jahr besonders...? Schauen Sie beim Stall vorbei (in Langenwetzendorf wird am Platz der Freiheit eine Krippe stehen), Maria, Josef, das Kind, die Hirten. Die Engel. Und auf den Stern... »Da sie den Stern sahen, wurden sie hoch erfreut... « Das könnte ja sein.

Ich wünsche Ihnen und Euch: Augen, die im Sternenlicht glänzen. Herzen, erwärmt vom Weihnachtsglanz, weil das Gotteskind da ist! Weil Gott bei uns ist!

Manches wird unter freiem Himmel stattfinden, manches in der vertrauten Kirche, aber unter Einhaltung der Hygienebestimmungen. Wer nicht kommen kann oder möchte, aus Vorsicht daheim bleibt, kann gern für zuhause einen Brief bekommen: etwas aus der Weihnachtsgeschichte mit Gedanken dazu. Geben Sie mir Bescheid.

Eine Advents- und Weihnachtszeit, anders - aber mit Gottes Segen und einen behüteten Weg ins neue Jahr wünscht

Ihre / Eure Pfarrerin Klaudia Riedel

Tägliche Radioandachten:

mdr thüringen:

6:20 Uhr und 9.20 Uhr täglich und
„Gedanken zur Nacht“ Mo. - Fr.: 22:57 Uhr

Sonntags: mdr kultur

10:00 Uhr - Gottesdienst im Radio sowie im Fernsehen

Über AKTUELLE Änderungen informieren Sie sich bitte mit den Aushängen sowie im Internet:

naitschau.de/kirchennachrichten oder

<http://www.kirche-triebes.de/>,

durch Ihren Anruf im Pfarramt oder email.

Wir bitten Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen.

Vielen Dank!

Bleiben Sie behütet!

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf & Naitschau

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

3. Advent, 13. Dezember 2020

17:00 Uhr **Bläsermusik und Adventsworte in Naitschau, Nähe Pfarrhaus bzw. nahegelegener Teich**
Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. Jesaja 40,3

4. Advent, 20. Dezember 2020

10:00 Uhr **Gottesdienst in der Kirche Naitschau**

15:00 Uhr **Andacht in Hohenleuben mit Friedenslicht aus Bethlehem mit Pfr. Debus und Kirchenmusiker Uwe Großer**, Veranstaltungsort (Kirche, Ausweichveranstaltung, Bibelsaal o.ä.) entnehmen Sie bitte Presse bzw. Aushängen
Freuet euch dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe. Philipper 4,4f.

Heiligabend, 24. Dezember 2020

Langenwetzendorf

15:00 Uhr Andacht auf dem Platz der Freiheit
(mit Pfarrerin K. Riedel)

17:00 Uhr Andacht auf dem Platz der Freiheit
(mit Gemeindeglieder R. Petzold)

Naitschau

ab 15:00 Uhr offene Kirche

ab 15:10 Uhr - ca. 15.40 Uhr - 1. Andacht

ab 16:00 Uhr - ca. 16.30 Uhr - 2. Andacht

ab 16:50 Uhr - ca. 17.20 Uhr - 3. Andacht

ggf. ab 17:40 Uhr eine 4. und letzte Andacht

mit Prädikantin S. Scheffel-Achtelstädter, Stefanie Fröbisch, Steffi Jetschke, Matthias Warmuth u.v.a.

Wenn die Kirchenbänke, unter Einhaltung des Abstands, besetzt sind, warten Sie bitte die nächste Andacht ab! Möglich wäre Voranmelden bis zu 30 Plätze je Zeit bei Frau Horlbeck 036625-20 460 oder Pfrin. K. Riedel evang-pfarramt.langenwetzendorf@t-online.de



22:00 Uhr **Christnacht für unsere Region in der Kirche Naitschau mit Uwe Großer u.a.**
Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids. Lukas 2,10f.

Garantiert noch freie Plätze:

1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2020

07:00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf mit Pfr. M. Riedel**

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau mit Pfr. M. Riedel**

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2020

10:30 Uhr **Gottesdienst in Hohenleuben mit Pfr. M. Debus**
Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. Johannes 1,14a

Mittwoch, 30. Dezember

17:00 Uhr **Gottesdienst zum Jahresausklang in der Kirche Langenwetzendorf mit Einladung zum Abendmahl mit Einzelkelchen**

Altjahresabend, 31. Dezember

16:00 Uhr **Gottesdienst in der Kirche Naitschau mit Einladung zum Abendmahl mit Einzelkelchen**
Meine Zeit steht in deinen Händen. Psalm 31,16a

Sonntag, 03.01.2021

15:30 Uhr **Regionaler Gottesdienst mit Band und Uwe Großer und Pfarrer Debus in der Kirche Triebes**

Sonntag, 10.01.2021

17:00 Uhr **Abendgottesdienst nach Epiphania in der Kirche Langenwetzendorf, zugleich ökumenische Eröffnung der Allianzgebetswoche mit Pfrin. Riedel**
Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8,14

Sonntag 17.01.2021

09:00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst zu Abschluss der Allianzgebetswoche in der Evang.-Luth. Kirche Langenwetzendorf**
Von seiner Fülle haben wir alle empfangen Gnade um Gnade. Johannes 1,16

Frauenachmittag

Am 16. Dezember kann an einer Andacht ab 14:30 Uhr im Pfarrhaus Langenwetzendorf teilgenommen werden, gestaltet von Pfrin. K. Riedel und Uwe Großer.

Allianzgebetswoche 2021

Dienstag, 12.01., 19:30 Uhr - Abend im Gmd.raum, Ev.-Meth. Gemeinde Wiesenstraße (Pastor H. Walz)

Mittwoch, 13.01., 19:30 Uhr - Abend im Gmd.raum, Ev.-Luth. Pfarrhaus, Platz d. Freiheit 3 (Fam. Schleif)

Donnerstag, 14.01., 19:30 Uhr - Abend im Gmd.raum, Ev.-Luth. Pfarrhaus, Platz d. Freiheit 3 (Pfrin. K. Riedel)

Unsere Sprechzeiten

Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204

Mo: 08:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Büro Naitschau: Tel.: 036625/20460

Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Kirchenmusiker Uwe Großer, Naitschau:

Telefon: 036625 - 50 63 00

Kalender und Losungen

Wie jedes Jahr können im Pfarramt Naitschau zu den gewohnten Öffnungszeiten Kalender und Losungen wieder käuflich erworben werden.

Freud und Leid in der Gemeinde

Jubilare in Langenwetzendorf (70., 75. u. ab 80. Geburtstag)

01.11.2020 Arno Wenzlawski 82. Geburtstag

03.11.2020 Veronika Schröder 86. Geburtstag

03.11.2020 Isolde Dietzel, Hirschbach 80. Geburtstag

06.11.2020 Günter Kaufmann 82. Geburtstag

14.11.2020 Liddy Volger 86. Geburtstag
16.11.2020 Rolf Theilig 85. Geburtstag
22.11.2020 Edeltraud Haun 81. Geburtstag
22.11.2020 Klaus Kühnel 81. Geburtstag
23.11.2020 Christine Groß 81. Geburtstag
29.11.2020 Christa Glück 84. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70., 75. und ab 80. Geburtstag)

05.11.2020 Erika Strauß, Zoghaus 86. Geburtstag

08.11.2020 Isolde Frisch, Naitschau 90. Geburtstag

14.11.2020 Gerhard Stier, Zoghaus 75. Geburtstag

16.11.2020 Else Batschkus, Naitschau 82. Geburtstag

21.11.2020 Gerda Zschögner, Naitschau 87. Geburtstag

24.11.2020 Waltraud Kairies, Naitschau 75. Geburtstag

27.11.2020 Harald Gypser, Zoghaus 70. Geburtstag

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und wünschen Gottes Segen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hohenleuben

Wir laden Sie herzlich ein:

- mit geltenden Hygieneverordnungen -

Sonnabend, 12. Dezember

19:00 Uhr **Lichterandacht mit Pfr. Debus in der Kirche Triebes**

4. Advent, 20. Dezember 2020

10:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

15:00 Uhr **Andacht in Hohenleuben mit Friedenslicht aus Bethlehem**

mit Pfr. Debus und Kirchenmusiker Uwe Großer

Veranstaltungsort (Kirche, Ausweichveranstaltung, Bibelsaal o.ä.)

entnehmen Sie bitte Presse bzw. Aushängen

Heiligabend, 24. Dezember

17:00 Uhr **Gottesdienst VOR der Kirche Hohenleuben** (mit Beteiligung von Gemeindegliedern und Pfrin. Riedel)

1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember

07:00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf mit Pfr. M. Riedel**

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau mit Pfr. M. Riedel**

10:30 Uhr **Gottesdienst in Triebes mit Pfr. Debus**

2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember

10:00 Uhr **Gottesdienst in der Kirche mit Pfr. Debus**

Altjahresabend, 31. Dezember

16:00 Uhr **Gottesdienst mit Einladung zum Abendmahl mit Einzelkelchen (Pfr. Debus)** (ob Kirche od. Bibelsaal entnehmen Sie bitte den Aushängen)

Sonntag, 3. Januar

15:30 Uhr **Regionaler Gottesdienst mit Band und Uwe Großer und Pfarrer Debus in der Kirche Triebes**

Sonntag, 10. Januar 2021

17:00 Uhr **Abendgottesdienst nach Epiphania in der Kirche Langenwetzendorf, zugleich ökumenische Eröffnung der Allianzgebetswoche mit Pfrin. Riedel**

Sonntag, 17. Januar 2021

10:30 Uhr **Gottesdienst in Hohenleuben mit Pfrin. K. Riedel**

Wir wünschen unseren Jubilaren und Geburtstagskindern Gottes reichen Segen, Gesundheit und viel Gutes!

Die Gemeindeglieder der Kirchengemeinde Hohenleuben grüßen Sie herzlich!

VIELEN DANK Euch und Ihnen allen, die wir gemeinsam durch diese Zeiten gehen: „auf Sicht fahren“, Lösungen finden, kreativ sein, Ideen zu entwickeln!
Mit Umsicht, Rücksichtnahme, Aufeinander achten, flexibel sein FÜR-einander ... halten wir weiter zusammen!

Das Pfarrbüro in Hohenleuben ist geöffnet: Donnerstag von 09.00 - 11.00 Uhr und unter der Telefon-Nummer 036622-83583 oder -71851 zu erreichen. Außerhalb der Bürozeiten können Sie sich auch an das Pfarramt in Triebes wenden: 036622 - 51325 sowie an das Pfarramt Langenwetzendorf (s.o.) Bei Anfragen bezüglich der Nutzung des Bibelsaals wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefon: 036622 - 837221.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Aktuelle Informationen finden Sie immer auch im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de und auf den Aushängen.

Gottesdienste:

Sonntag, 13.12.

09:00 Uhr Nitschareuth - Gottesdienst

Heiligabend, 24.12.

Gottesdienste mit Krippenspiel:

(Anmeldung vom 6. - 8.12. in der Kirche Nitschareuth und im Pfarrhaus Tschirma)

14:30; 15:30 und 16:30 Uhr in Nitschareuth

15:30; 16:30 und 17:30 Uhr in Tschirma

22:00 Uhr Nitschareuth - Abendandacht

1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.

09:00 Uhr Kühdorf - Gottesdienst

10:30 Uhr Wittchendorf - Gottesdienst

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.

09:00 Uhr Nitschareuth - Gottesdienst

10:30 Uhr Tschirma - Gottesdienst

Silvester, 31.12.

15:00 Uhr Nitschareuth - Gottesdienst m. Abendmahl

17:00 Uhr Tschirma - Gottesdienst m. Abendmahl

Neujahr, 01.01.2021

13:30 Uhr Wittchendorf - Gottesdienst m. Abendmahl

15:00 Uhr Kühdorf - Gottesdienst m. Abendmahl

Sonntag, 10.01.

09:00 Uhr Tschirma - Gottesdienst

10:30 Uhr Nitschareuth - Gottesdienst

Musikalische Andachten:

Samstag, 12.12., 19:00 Uhr: „Meeting in April“ in Tschirma

Freitag, 18.12., 19:00 Uhr: Linda Trillhaase in Wittchendorf

Montag, 21.12., 19:00 Uhr: „Ackerpelle“ in Kühdorf

Eine gesegnete Zeit!

Ihre Pastorin B. Stutter

Evangelisch-methodistische Kirche

Bezirk „Thüringer Vogtland“

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine Dezember/Januar

Sonntag, 13. Dezember

09:00 Uhr **Gottesdienst (3. Advent)** und Kinderbetreuung in **Langenwetzendorf** (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 20. Dezember

15:00 Uhr **Adventfeier (4. Advent)** in **Langenwetzendorf** (Pastor Hendrik Walz)

Freitag, 25. Dezember

06:00 Uhr **Christmette mit Krippenspiel im Freien** in Waltersdorf (Pastor Hendrik Walz und Krippenspielteam)

Freitag, 25. Dezember

10:00 Uhr **Gottesdienst zum 1. Christtag** und Kinderbetreuung in **Triebes** (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 27. Dezember

10:00 Uhr **Gottesdienst** und Kindergottesdienst in **Greiz** (Pastor Hendrik Walz)

Donnerstag, 31. Dezember

16:00 Uhr **Gottesdienst zum Jahresabschluss** und Kinderbetreuung in **Langenwetzendorf** (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 03. Januar 2021

15:00 Uhr **Gottesdienst mit Gemeindefest** und Kinderbetreuung in **Triebes** (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 10.03. Januar 2021

17:00 Uhr **Gottesdienst zum Beginn der Allianzgebetswoche** in **Langenwetzendorf** (ELK) (Pfarrerinnen Klaudia Riedel und Kirchenmusiker Uwe Großer)

Regelmäßige und besondere Termine

Allianzgebetsabende in Langenwetzendorf

Dienstag, 12.01.2021/19:30 Uhr

Gemeindehaus EmK Wiesenstr. (Pastor Hendrik Walz)

Mittwoch, 13.01.2021/19:30 Uhr

Pfarrhaus ELK (Annett und Manfred Schleif)

Donnerstag 14.01.2021/19:30 Uhr

Pfarrhaus ELK (Pfarrerinnen Klaudia Riedel)

Alle Termine sind in Abhängigkeit zu den jeweils aktuellen Verhaltensweisen und Verordnungen während der Covid 19- Pandemie als unter Vorbehalt zu betrachtenden Änderungen werden zeitnah bekannt gegeben!!

Kontakt: Pastor Alexander Hendrik Walz

Telefon: 036623/ 20724

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

**im Rathaus Hohenleuben,
Markt 5a, 07958 Hohenleuben**

nach Terminvereinbarung.

Werden durch Aushänge bekannt gegeben.

Kontakt unter Stadt Hohenleuben, Frau Friedrich

Montag und Mittwoch unter Tel.-Nr.: 036622/ 766-29

Dienstag und Donnerstag unter Tel.-Nr.: 036622/ 766-14

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3

jeden Mittwoch von 14:00 - 17:30 Uhr (oder nach Absprache)
Frau Brigitte Rau

Mobile Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Stephanie Schrader

Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3,
Gartenstraße 3, 07958 Hohenleuben

Mobil: 0162/4499925

Mail: stephanie-schrader@t-online.de

Sprechzeiten: bei Bedarf, nach vorheriger Vereinbarung

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:

Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498

Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordination und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Christine Friedrich.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Friedrich zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail an kummer@hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

News vom Hohenleubener Carnevalsverein HCV´83e.V.

Der Carnival in Leim - er lebt,
auch wenn ringsum die Erde bebt.
Auch wenn in den verrückten Tagen,
nicht nur die Narren Masken tragen.

Wir lassen uns nicht unterkriegen.
Ein Virus wird uns nicht besiegen.
Denn mehr als es ein Virus kann
steckt den Narr`n ein Lachen an.

Bewährt hat sich desweitern schon
die Alkoholdesinfektion.
Äußerlich und innerlich -
so sieht Corona keinen Stich.

Drum lacht und trinkt und seid bereit
für eine Trotzdem - Faschingszeit.

Wenn`s außerhalb verboten ist
wird eben mal daheim geküsst.
Und um das Singen zu umschiffen
wird's Weiße Haus zur Not gepfiffen.

Der HCV´83 e.V. startete mit besonderen Umständen am 11.11.2020 pünktlich um 11:11 Uhr in seine 38. Saison. Der (Interims-) Bürgermeister Reiner Stöhr überreichte dem HCV-Präsidenten Christian Roßram und unserem neuem Prinzenpaar Nancy und Ruben den Rathauschlüssel der Stadt Hohenleuben und von nun an bis Aschermittwoch hat der Hohenleubener Carnevalsverein die Macht (auch wenn ein neuer Bürgermeister/-in gewählt wird, ist der HCV bis Aschermittwoch dran).



Mit reichlich Sicherheitsabstand hat uns Reiner Stöhr den Schlüssel vom Rathaus herabgelassen.



Das Motto der 38. Saison lautet:

***Mehr als es ein Virus kann,
steckt den Narr'n das Lachen an!***

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist es und war es uns leider nicht möglich, eine Veranstaltung durchzuführen. Dafür gibt es vielerlei Gründe. Wir wollen nicht aufgeben und die kommende Faschingssaison absagen. Wir werden alles in unserer Macht stehende tun, dass im Februar etwas auf die Beine gestellt wird - deshalb seid gespannt! Wir gehen optimistisch in das neue Jahr, denn wir Narren finden immer eine Lösung, egal ob Winter oder Sommer. Es gibt auch weitere schöne Plätze in Hohenleuben, um Fasching zu feiern!

***Wir, der Hohenleubener Carnevalsverein,
wünschen allen unseren Mitgliedern,
Mitwirkenden, Gästen, Sponsoren und Fans
Fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021
UND BLEIBT ALLE SCHÖN GESUND!***

***Ein Meter 50 als Distanz kann uns nicht trennen
weil wir ganz im Innersten zusammensteh'n
und durch die Zeit gemeinsam geh'n.***

Es grüßt der HCV mit
LEIM BLEIBT LEIM



Stadtbibliothek Hohenleuben

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde der Stadtbibliothek!
Das Jahr neigt sich zum Ende und jeder von uns wird sicher seine persönlichen Gedanken zu 2020 haben. Wir alle haben viel erlebt... aber eben anders als sonst, der gegenwärtigen Situation geschuldet. Trotz allem gab es schöne, bewegende und rührende Momente, vielleicht sind wir ja auch zum Teil näher zusammengerückt, haben einander mehr vertraut und versucht, uns Mut zu machen.

Meine Pläne für dieses Jahr, die Stadtbibliothek betreffend, konnten sich leider nicht in vollem Umfang erfüllen. Lange und akribisch geplante Veranstaltungen in guter Zusammenarbeit mit dem "Reußischen Hof Verein" mussten abgesagt werden. Auch die Pläne Veranstaltungen im "Lindenhof" betreffend

mussten scheitern. Das hat uns und auch die vielen Menschen, die sich darauf gefreut haben, traurig gemacht.

Im Oktober musste ich auch noch "Thüringen liest", finanziert vom Thüringer Literaturrat, für beide Grundschulen in Hohenleuben und Hohenölsen absagen. Hierfür hatte ich den Kinderbuchautor Hubert Schirneck aus Weimar gewinnen können. Doch bei all dem wurde mir versprochen, dass es nur aufgeschoben und nicht aufgehoben ist und wir all das nachholen können. Bleiben wir optimistisch.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch in diesem Jahr bei allen bedanken, die durch Bücherschenkungen den Bestand der Bibliothek bereichert haben. Die Resonanz war in diesem Jahr überwältigend. Auch DVD's und CD's wurden großzügig zur Verfügung gestellt. Einfach wunderbar.

Danke im Namen der Stadt Hohenleuben!

Ich bin immer mittwochs von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr (und nach Absprache) für Sie da und freue mich auf jeden neuen Leser. Kommen Sie in die Bibliothek, sie werden über das Angebot mehr als erstaunt sein.

Ich möchte Ihnen von Herzen eine schöne Adventzeit und frohe Weihnachten wünschen. Für 2021 wünsche ich Ihnen vor allem viel Gesundheit, Mut, Optimismus und auch wenn momentan vieles nicht möglich ist, Lebensfreude.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen
Ihre und Eure Brigitte Rau

Museum Reichenfels

Neues aus dem Museum Reichenfels - Hohenleuben

Tel. 036622-7102
info@museum-reichenfels.de
www.museum-reichenfels.de



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag 10:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, Sonntag 13:00 bis 17:00 Uhr

Ein verrücktes Jahr geht zu Ende

Keiner der vielen Gäste zur großen Jubiläumsfeier des Museums am 01. Februar hätte gedacht, das sich das Blatt so schnell wendet ...

Bereits im März musste das Haus für 7 Wochen komplett geschlossen werden und für weitere 8 Wochen galten Einschränkungen. Drei Ausstellungseröffnungen, darunter die lange geplante Festveranstaltung des Imkervereins Langenwetzendorf zur Sonderausstellung „Imkerei im Wandel der Zeit“ mit vielen geladenen Gästen, das Honigfest zum Internationalen Museumstag, Vorträge und Führungen mussten ausfallen. Nach einer kurzen Zeit von August bis Oktober, in der Veranstaltungen in kleinen Gruppen möglich waren und unsere Sonderausstellung „Komplett violett“ gut besucht wurde, mussten wir am 03. November schon wieder schließen. Und so wird es leider in diesem Jahr auch keinen „Lebendigen Adventskalender“ und kein Weihnachtskonzert im Museum Reichenfels geben.

Zwischen Hoffen, Bangen und Enttäuschung haben wir trotzdem nicht resigniert, sondern weiter an unseren Aufgaben gearbeitet und uns beispielsweise intensiver um die Pflege der Sammlung, das Digitalisieren oder unsere öffentliche Wahrnehmung - auch bei geschlossenem Museum - gekümmert. So gibt es seit Oktober unsere neue Internetseite (www.museum-reichenfels.de), die dank des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. für uns kostenfrei nach unseren Vorgaben erstellt wurde und nun Schritt für Schritt mit Informationen, Aktuellem und Fotos gefüllt wird. Die Corona-bedingten Förderprogramme, die seit April 2020 für kulturelle Einrichtungen aufgelegt wurden, boten uns auch Chancen, Dinge verwirklichen zu können, die wir gerade in diesen Zeiten mit fehlenden Eintritts- und Spendengeldern uns nicht hätten leisten können. So hat uns das Programm „Soforthilfe Heimatmuseen“, bei dem wir bereits im April beim Deutschen Verband für Archäologie

(DVA) einen Antrag stellen konnten, die Erneuerung unserer Insektenschutzgitter ermöglicht, die nach über 10 Jahren verschlissen und undicht waren. Hier betrug der Eigenanteil nur 20 % der Gesamtkosten. Ein weiteres Programm - „Neustart. Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“, welches während des ersten Lockdowns startete und über den Bundesverband für Soziokultur lief - ermöglichte es uns neben der Ausstattung mit Hygieneartikeln, wie Handdesinfizierern, weitere Fenster im Veranstaltungsbereich und Bürobereich mit Insektenschutzgittern auszustatten, so dass wir seit September das empfohlene Lüften in den durch Besucher und Mitarbeiter frequentierten Bereichen oder bei Veranstaltungen und Besprechungen noch besser durchführen können. Dieses Programm bot uns aber auch noch eine weitere Chance. Während sich große Museen bereits im Frühjahr im Internet mit Imagefilmen und virtuellen Rundgängen präsentierten, konnten wir davon - angesichts der Kosten - nur träumen. Dank des Programmes „Neustart“ haben wir diesen Traum mit nur 10 % Eigenmitteln verwirklichen können. Die Filmproduzenten Michael Rischer und Hendrik Püschel wurden für die Dreharbeiten beauftragt und herauskamen ein wunderbarer 5-minütiger Imagefilm über das Museum Reichenfels und ein virtueller Museumsrundgang, der zum individuellen Entdecken von zu Hause aus einlädt. Beides ist auf unserer Homepage abrufbar. Sobald das Museum wieder geöffnet werden darf (vielleicht ab Januar) freuen wir uns die neue Sonderausstellung „praktisch + reizend: Unterwäsche. Kulturhistorische Blicke auf das DA-RUNTER“ präsentieren zu können. Auch die sagenhaften Bilder des Mehläers Oliver Bartsch werden im neuen Jahr nochmals zu sehen sein. Vieles ist geplant für ein lebendiges und interessantes Museumsjahr 2021.

Bleibt zu hoffen, dass wir alle mit Verantwortung und Disziplin den Virus bekämpfen können und das neue Jahr wieder Normalität bringt mit herzlichen Begegnungen und kulturellen Erlebnissen. Das und ein friedvolles Weihnachtsfest wünschen wir allen Mitgliedern des VAVH e.V., den Freundeskreismitgliedern, unseren treuen Stammbesuchern, Unterstützern und allen Museumsfreunden.

Antje Dunse
im Namen des gesamten Teams

Gemeinde Langenwetzendorf

Information des Vorstandes der Antennengemeinschaft e. V. Langenwetzendorf

Wir bitten alle Mitglieder, die immer noch keinen Jahresbeitrag für 2020 überwiesen haben, dem nachzukommen! Bankverbindung der Antennengemeinschaft Langenwetzendorf e. V.:

IBAN: DE51 8305 0000 0000 9010 75
BIC: HELADEF1GER

Eine Möglichkeit wäre der Dauerauftrag, so wird die pünktliche Überweisung des Beitrages nicht vergessen. Bei den Überweisungen ist bitte darauf zu achten, unbedingt den Namen und das Datum anzugeben, damit eine Zuordnung erfolgen kann.

Bei Havarien wenden Sie sich auch weiterhin an die Vorstandsmitglieder Sven Wobst, Tel. 0170 5836178 oder an Karsten Fritzsche, Tel. 0160 6532800 oder 036625/20613.



Der Vorstand wünscht Ihnen und Ihren Familien eine frohe Weihnachtszeit und für das neue Jahr alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und immer einen guten Fernsehempfang.

Der Vorstand

Landfrauen

Liebe Landfrauen von Langenwetzendorf!

**Wir wünschen euch ein recht besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.**

Bis auf weiteres sind keine Veranstaltungen möglich.

Langenwetzendorfer Schützenverein 1878 e.V.

Dieses Jahr konnten wir leider unser Sportjahr mit der geplanten Jahreshauptversammlung am 21.11.2020 nicht abschließen, da auch dieser Termin aufgrund der aktuellen Lage nicht durchführbar war. Auch die Ehrungen der Schützen und die Bekanntgabe des neuen Schützenkönigs müssen noch etwas warten, aber wir holen diesen Termin auf jeden Fall nach.

Nun ist das Jahr 2020 schon in den letzten Zügen und die Weihnachtshektik in vollem Gange. Der Vorstand des Langenwetzendorfer Schützenvereins 1878 e.V. wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Großgemeinde Langenwetzendorfer sowie allen Vereinsmitgliedern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Besinnen wir uns auf das Wesentliche und genießen einige Stunden im Kreise unserer Liebsten.



**Ein schönes Weihnachtsfest und einen guten
Rutsch ins neue Jahr wünscht der Vorstand
des Langenwetzendorfer Schützenvereins.**

Neuigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf

Im Monat November mussten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf zu drei Einsätzen ausrücken. Am 07.11. würden die Kameraden zu einer 300 Meter langen Dieselspur gerufen. Der Diesel wurde zur Gefahrenbeseitigung mittels Bindemittel gebunden. Zur Unterstützung des Rettungsdienstes wurden die Kameraden am 16.11. alarmiert. Vor Ort wurde Tragehilfe einer hilflosen Person geleistet. Gleich am 19.11. rückten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage nach Naitschau aus. Vor Ort war das Gebäude bereits durch die Mitarbeiter geräumt worden. Die Kameraden brachten das angebrannte Essen, welches Auslöser für die Alarmierung war, noch draußen und setzen die Brandmeldeanlage zurück.

Ein anspruchsvolles Jahr für uns alle liegt hinter uns. Die Corona-Pandemie hat in diesem Jahr vieles auf den Kopf gestellt. Dennoch wünschen wir uns für die jetzt anstehenden Adventstage eine ruhige und besinnliche Zeit im Kreise der Familie. Lassen wir uns bei den leckeren Düften der Weihnachtsbäckerei und einer heißen Tasse Glühwein den Alltag ein wenig entschleunigen.

**Wir wünschen allen Kameraden, Vereinsmitgliedern
und Einwohnern der Großgemeinde eine freudige
Vorweihnachtszeit, ein friedliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2021.**

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Der TSV 1872 Langenwetzendorf e.V. wünscht allen Mitgliedern und ihren Lieben, allen Freunden, Förderern und Sponsoren sowie allen Einwohnern der Gemeinde Langenwetzendorf eine frohe Weihnachtszeit, ein ruhiges besinnliches Fest, einen schönen Jahreswechsel und für das neue Jahr Gesundheit und alles Gute.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen für die Hilfe und Unterstützung im Jahr 2020!

Euer TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Frau Angelika Kühn
v. Hintzenstern nach Vereinbarung, Tel.: 036625 / 20351
oder des stellvertretenden Bürgermeisters
Herrn André Schröter.



Liebe Kühdorfer Bürger,

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wie in jedem Jahr möchte ich ein paar Worte an Sie richten.

Das Jahr 2020 wird uns allen als das Corona Jahr mit seinen Einschränkungen, Ängsten und Befürchtungen, mit Hoffnungen und Enttäuschungen in Erinnerung bleiben. Unser gewohntes Leben wurde von einem Virus auf den Kopf gestellt und hat uns gezeigt, wie verletzlich wir sind. Besonders diejenigen, die von der Krankheit direkt betroffen waren oder sind, haben das zu spüren bekommen.

Das Leben im ländlichen Raum hat noch einmal eine ganz andere Bedeutung bekommen. Haben wir uns schon immer über die Gemeinschaft im Dorf, über das Zusammenleben in den Familien, über genügend Raum in unseren Höfen und Häusern und frische Luft in schöner Natur gefreut, so haben wir das in diesem Jahr besonders zu schätzen gelernt. Das Virus wird uns wohl noch einige Zeit begleiten, das Leben auch im neuen Jahr eingeschränkt sein. Und so bleibt uns in der stillen Zeit das Nachdenken über Wichtiges und Unwichtiges, die Zuwendung zu unseren Freunden und Familien und die Achtsamkeit für uns selbst.

**In diesem Sinne wünsche ich Ihnen besinnliche und
gesunde Weihnachten und ein gutes neues Jahr.**

Ihre Bürgermeisterin

Angelika Kühn - von Hintzenstern



Ortsteil Lunzig

Wir hoffen alle das der traditionelle Lunziger Markt nächstes Jahr wieder stattfinden kann.

Die Vereine aus Lunzig, der Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister wünschen allen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2021.

Jürgen Oettler

Liebe Einwohnerrinnen
und Einwohner von Hain,

das Jahr 2020 neigt sich langsam dem Ende. Die aktuellen Ereignisse einer Virusinfektion haben das Leben eines jeden weltweit verändert. Einige haben ganz persönliche Schicksalsschläge erfahren und lernen müssen mit bleibenden Einschränkungen umzugehen. gerade in den traurigen Momenten im Leben ist es umso bedeutsamer Familie, Freunde und hilfreiche Nachbarn an der Seite zu haben. Die notwendigen Kontaktbeschränkungen erleichtern das soziale Leben nicht.

Lassen wir das vergangene hinter uns, behalten die guten Erinnerungen in unserem Gedächtnis und sehen wir mit Gottvertrauen positiv in die Zukunft.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen fleißigen Händen ganz herzlich bedanken, die sich in unserer Gemeinschaft eingebracht haben und dadurch unser Dorf schöner und lebendiger gestalten.

Zum Ende des Jahres wünsche ich ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles neues Jahr in Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Aber vor allem wünsche ich ihnen Zeit zum Innehalten und Besinnen auf das was im Leben wirklich wichtig ist. Bleiben wir miteinander im Gespräch.

Ihr OT-Bürgermeister O. Friedrich.



Aktuelles aus Lunzig

Gedanken zum Jahresende

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen. Wer hätte vor einem Jahr an so ein dramatisches Jahr mit all den Problemen und Beschränkungen gedacht. Alle sprechen und hoffen auf ein baldiges Ende der Pandemie. Ich glaube aber, wir müssen uns auf eine lange Zeit mit dem Virus einrichten und lernen mit ihm zu leben.

Aber es gibt ja auch noch das normale Leben. In der Gemeinde wurde wieder einiges gemacht. Im Kindergarten wurden die Umbauarbeiten abgeschlossen und ein neuer Parkplatz am Feuerwehrhaus geschaffen. Weitere Projekte sind in Planung. Im Schloss sollen die Elektrik, das Treppenhaus und eine Wohnung saniert werden. Trotz aller Einschränkungen konnte der Heimatverein Lunzig seine Frühjahrs- und Herbstwanderung sowie das Herbstfeuer erfolgreich durchführen. Die Mitglieder des Vereins stellten am Vorabend des ersten Advents wieder einen Tannenbaum auf. Er wurde von der Familie Bauer aus Lunzig gespendet. Die Kinder des Kindergarten Lunzig halfen beim schmücken des Baumes.

Ortsteil Naitschau

Die FFW Naitschau informiert:

Liebe Einwohner unserer Großgemeinde,
liebe Kameradinnen und Kameraden

Das ist das letzte Amtsblatt im Jahr 2020. Zurückblicken wird wohl jeder irgendwie. Ob es trotz der vielen Widrigkeiten ein gutes Jahr war, wird jeder für sich entscheiden. Doch ein Neues wird kommen und wir dürfen hoffen, dass dieses kommende Jahr wieder in der Gesamtheit ein Besseres wird.

So bleibt uns nur uns bei den Kameradinnen und Kameraden aller Feuerwehren zu bedanken. Denn auch in Zeiten einer Pandemie ist Verlass darauf, dass die Mitglieder der Feuerwehren zu unserem Schutze für Leib und Leben und auch unserem Hab und Gut ihre Zeit und auch manchmal ihre Gesundheit opfern. Sie werden geschult und müssen ständig aus- und weitergebildet werden, um im Ernstfall gerüstet zu sein. Vielen Dank für Eure Bereitschaft und Eure Zeit die Ihr dafür aufbringt.

Euch und Euren Familien ein frohes und ruhiges Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Kommt immer gesund von Euren Übungen und Einsätzen zu Euren Familien nach Hause. Mögen in 2021 nicht zu viele Einsätze gefahren werden müssen. Passt auf Euch auf.

Allen anderen Einwohnern unserer Großgemeinde wünschen wir natürlich ebenso ein wundervolles Weihnachtsfest, hoffentlich im Rahmen Eurer Lieben und eine guten Start ins nächste Jahr. Sicher wird Weihnachten in diesem Jahr ein anderes sein, doch auch die gewohnte Normalität wird zurückkommen. Dann gibt es auch wieder unseren Weihnachtsmarkt in Naitschau ☺

So wünschen wir uns und vor allem Euch allen ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr. Passt auf Euch auf und bleibt uns gewogen.

Eure FFW Naitschau

Ortsteil Wildetaube

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas Löffler:

Nach Vereinbarung über Mobil: 0157 72 909 791

Werte Patienten,

**ich bedanke mich für das mir
entgegengebrachte Vertrauen
und teile Ihnen mit, dass die
Zahnarztpraxis in Wildetaube
ohne Nachfolger geschlossen wird.**

Dr. med. dent. Sabine Rothe

SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör

07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1

Tel. 036622/79056 · Fax: /79057 · info@schwolow.eu

Kindergartennachrichten

Kindergarten Wildetaube

Kürbiswoche und Halloweenfest in der Kita „Die wilden Tauben“

In diesem Jahr ist einiges anders als sonst. Leider mussten wir auf Grund von Corona unser alljährliches Kürbisschnitzen absagen. Dies fand sonst immer in gemütlicher Runde mit den Eltern, Kindern und Erzieherinnen, bei Kürbissuppe und Kuchen, statt. Die Eltern schnitzten gemeinsam mit ihren Kindern Gesichter in die Kürbisse. Die Halloweenparty und der Laternumzug mussten bedauerlicherweise ebenfalls ausfallen. Das fanden die Kinder besonders traurig, denn sie freuten sich schon darauf, in ihre gruseligen Kostüme zu schlüpfen und bei den Vorbereitungen zu helfen.

So ganz ohne Kürbisse und Halloween ging es aber dann doch nicht. Kurz entschlossen veranstalteten wir ab dem 19. Oktober eine Themenwoche rund um den Kürbis. Für die schnelle und unkomplizierte Umsetzung, haben wir die Unterstützung der Eltern benötigt. Sie gaben ihrem Kind einen Kürbis mit, den wir zum Dekorieren, Basteln und Verarbeiten nutzen durften. Aus den Kürbissen wurden gesunde Kürbischips, leckere Kürbissuppe, Kürbiskuchen, schaurig-schöne Dekorationen und viele weitere tolle Sachen hergestellt. Die Kinder waren mit viel Interesse, Freude und Ausdauer dabei und die Ergebnisse der Woche konnten sich sehen und schmecken lassen. Die geschnitzten Kürbisse wurden in der nächsten Woche gleich als Halloweendekoration verwendet und im Kindergarten ausgestellt. Hier konnten sie von den Eltern und Großeltern der Kinder bestaunt werden.

Am 28. Oktober war es dann endlich so weit. Die Vorbereitungen für unser Halloweenfest waren abgeschlossen und alles gruselig dekoriert. Die Kinder und Erzieherinnen kamen an diesem Tag verkleidet. Überall wimmelten kleine Hexen, Gespenster, Skelette, Kürbisse und andere Gruselwesen herum. Es wurde getanzt, gesungen und gelacht. Verschiedene Luftballonspiele durften natürlich nicht fehlen. In der Löwengruppe gab es eine Hexenküche. Hier wurde Halloweenbowlie mit Würmern zusammengebraut. Die Halloweenbowlie war für alle Kinder einer von vielen Höhepunkten des Tages.

Wir hoffen darauf, dass im nächsten Jahr alle Feierlichkeiten wieder wie geplant stattfinden können. Die Erzieherinnen bedanken sich ganz herzlich bei den Eltern für ihre Flexibilität und Unterstützung!





Nachrichten aus dem Kindergarten Naitschau

Nun sind auch der Oktober und November vorüber und die Tausendfüßler haben viel erlebt. Bei einer Geisterlandparty hatten wir lustige Geister zu Besuch, die durch das ganze Haus zogen. Der Wind brachte dem Kindergarten so viele bunte Blätter, dass die Kinder sich einen riesengroßen Laubhaufen bauen konnten. Unser Laternenfest startete mit einem musikalischen Laternenumzug durch das Dorf. Anschließend gab es in der warmen Stube ein Theaterstück von St. Martin und ein Leinwandmärchen. Mit einem leckeren Martinshörnchen verabschiedeten wir uns langsam von der Herbstzeit und lassen nun die Weihnachtsmusik in unser Haus.



Am Himmel leuchten hell die Sterne,
Glocken läuten in der Ferne.

Die Herzen werden weich und weit,
denn es ist wieder Weihnachtszeit!

In der Küche brutzelt der Braten,
die Kleinen können`s kaum erwarten,
die Geschenke auszupacken.

Die Bratäpfel im Ofen knacken.

Voller Duft und Heimlichkeit,
wünschen wir eine frohe
Weihnachtszeit!

(Verfasser unbekannt)

**Die Kinder und das Team
der Kita „Die wilden Tauben“
wünschen Ihnen und Ihren Familien
eine schöne Adventszeit, ein frohes,
besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch in das neue Jahr 2021.**

Vermietung unserer Gasträume

für private Familienfeiern!

Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.

Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder

www.zum-alten-brunnen.de

Die TEAG informiert:

**Neue kostenfreie Störungsnummer
Strom ab 01.01.2021**

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice: 03641 817 - 1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom: 0800 686 1166 (24 h)

Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Lunzig

Lunzig 29,
07957 Langenwetzendorf

Kontakt:
Tel.: 036625/20415
eMail: kita@lunzig.de



Ich wünsche mir in diesem Jahr
mal Weihnacht´ wie es früher war.
Kein Hetzen zur Bescherung hin,
kein Schenken ohne Herz und Sinn.
Ich wünsche mir eine stille Nacht,
frostklirrend und mit weißer Pracht.
Ich wünsche mir ein kleines Stück
von warmer Menschlichkeit zurück.
Ich wünsche mir in diesem Jahr
eine Weihnacht´, wie als Kind sie war.
Es war einmal, schon lang ist's her,
da war so wenig so viel mehr.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und es sind nur noch wenige Tage bis Weihnachten. Rückblickend war es ein Jahr mit vielen Einschränkungen und besonderen Herausforderungen für uns alle. Im Lockdown ist es vielen Menschen bewusster geworden, welche Kraftanstrengung es bedeutet, Kinder und Arbeit nebeneinander bewältigen zu müssen.

Wir wissen und schätzen, was alle Familien in den vielen Wochen Homeoffice und gleichzeitiger Kinderbetreuung geleistet haben. Es gab für Kinder, Eltern/Familien und auch für unser Kindergarten team in diesem Jahr große Herausforderungen zu meistern.

Wir versuchen in diesen bewegten Zeiten mit den Kindern weiterhin einen möglichst unbeschwerten Kindergartenalltag zu erleben und weiterhin eine kindorientierte Pädagogik zu gestalten.

Familie Haupt hat für unseren Garten im Mai eine tolle Matschküche gebaut, wo wir „kochen“ und „matschen“ können. Vielen Dank an Familie Haupt.



Im Herbst konnten wir auf der Wiese bei Familie Schmidt zum Drachenfest unsere Drachen hoch in den Himmel steigen lassen. Vielen Dank auch an Familie Schmidt.



Im August feierten wir mit unseren 4 Schulanfängern das Zuckertütenfest, mit der Zuckertütenernte und einem Theaterstück, für das die Kinder das Drehbuch selbst mitgestaltet haben. Es gab im Theaterspiel in diesem Jahr unter anderem auch ein Schattentheater.

Anfang November pflanzten wir mit Herrn Prager aus Berga einen Apfelbaum (einen Danziger Kant) in unseren wilden Garten. Es ist eine alte Apfelsorte, die Herr Prager unserer Kita gesponsert hat, sogar Äpfel hatte er zur Verkostung mitgebracht. Herzlichen Dank an Herrn Prager für dieses wundervolle gemeinsame Erlebnis. Wir sind gespannt, wann wir die ersten eigenen Äpfel ernten können. Bei der Apfelbaumpflege wird uns Herr Prager mit seinem Fachwissen weiterhin zur Seite stehen. „Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.“ (Guy de Maupassant). Platz für den Apfelbaum wurde bereits im Frühjahr geschaffen. Während der Schließzeit wurde die große Birke von unserem Nachbarn Frank abgesägt und von den Familien Cramer, Peter/Schneider später dann die tiefe Wurzel mit viel Mühe ausgegraben. Vielen Dank an euch alle.



Jetzt hat die Vorweihnachtszeit begonnen und auch diese gestaltet sich überall im Land anders als sonst. Wir haben den Lunziger Tannenbaum im Freien mit geschmückt, für unsere Kita den Weihnachtsbaum angeputzt, Plätzchen gebacken und die ersten Adventskalendertüren bereits geöffnet... In diesem Jahr werden wir jedoch die Traditionen in der Dorfgemeinschaft nicht wie gewohnt erleben können. Deshalb schicken wir allen Einwohnern von Lunzig, Kauern und Hain auf diesem Wege vorweihnachtliche Grüße aus der Kita Wirbelwind und wünschen beste Gesundheit.

Am Ende des Jahres blicken wir auch auf Baumaßnahmen in unserer Kindertagesstätte zurück.

So wurde in diesem Jahr der Dachboden fertig gestellt. Darüber freuen wir uns ganz besonders und wir möchten uns bei allen Menschen bedanken, die dazu beigetragen haben. Durch die Firma Matthes aus Wildetaube wurden die dringend benötigten Materialschränke auf dem Dachboden eingebaut. Unser Bauhof hat für den Theaterboden eine Ablagefläche gebaut, die zum Spiel und zur Aufbewahrung von Spielmaterialien genutzt werden kann. Im Kleinkindbereich wurde der Gruppenraum neu gestaltet. Auch das Büro wurde erneuert.

Für das neue Jahr wünschen wir uns, dass Sie und wir gesund bleiben, und die Belastungen, die es in dieser Krise gibt, tragen können. Wir hoffen, dass das neue Jahr Positives bringen wird. Wir wünschen uns, dass sich die Menschen für eine friedlichere Welt einsetzen und für mehr Nachhaltigkeit und somit für die Zukunft unserer Welt. Wir werden uns in der Kindertagesstätte Wirbelwind immer wieder für die Bedürfnisse und Rechte von Kindern einsetzen und dafür Sorge tragen, dass Kinder eine glückliche Kindheit erleben können.

Es ist uns ein Bedürfnis, uns am Ende des Jahres bei all` den Menschen zu bedanken, die sich für unsere Kindertagesstätte auf unterschiedlichste Weise eingesetzt und uns unterstützt haben. Vielen Dank!

Wir wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Langenwetzendorf und den Einwohnern in allen dazugehörigen Ortsteilen, der Gemeinde Kühdorf, der Stadt Hohenleuben und allen Lesern des Amtsblattes eine gesunde und friedliche Advents- und Weihnachtszeit, sowie ein gutes und gesundes neues Jahr 2021.

Das Team und die Kinder der Kindertagesstätte „Wirbelwind“.

B. Drechsler
(Leiterin der Kindertagesstätte)

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e. V.

Der Greizer Arbeitslosenselbsthilfeverein e. V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache unter 0179 / 81 44 768,
Mo - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr oder E-Mail: asv-greiz@gmx.de.

Romantischer Adventsmarkt

Kulturhof Zickra bei Berga/Elster

12./13.12. und 19./20.12.2020 von 11:00 - 18:00 Uhr

Nähere Informationen unter: www.kulturhof-zickra.de
info@kulturhof-zickra.de
Tel: 036623 21 369

Hinweis

auf eine Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes informiert über die Stellenausschreibung „Mitarbeiter Hochbau“, die auf der Städtischen Homepage www.zeulenroda-triebes.de veröffentlicht ist.

Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Weimar e.V.

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Seit 14 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung in Greiz angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zu Tinnitus, Hörgeräte- /CI - Versorgung (Cochlea-Implantat) und unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Auf der Grundlage der Infektionsgefahr mit dem Virus COVID 19 erfolgt die Beratung für Greiz des „Sozialen Dienstes für Hörgeschädigte in Thüringen“ telefonisch, per Fax oder online.

Tel.: 0 36 43 / 42 21 55

Fax: 0 36 43 / 42 21 57

E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Internet: www.ov-weimar.de

**Die persönliche Beratung im Landratsamt Greiz,
5. Etage, Raum 526 entfällt bis zum 31.12.2020.**

Bitte entnehmen Sie den nächsten Beratungstermin der örtlichen Presse. Vielen Dank!

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigen Bundes Ortsverein Weimar e.V. mit ihren "Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen" ist wöchentlich in der Kontakt- und Beratungsstelle im Weimar, auch immer mittwochs von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar.

Tel.: 0 36 43 / 42 21 55

Fax: 0 36 43 / 42 21 57

E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Internet: www.ov-weimar.de

Weitere Informationen beim DSB OV Weimar e.V. unter der E-Mail ov-weimar@t-online.de. und Internet: www.ov-weimar.de.

ZV TAWEG

Interkommunale Klärschlammverwertung

Weiterer Meilenstein auf dem Weg zur ersten interkommunale Klärschlammverwertung in Thüringen erreicht!

Am 01.10.2020 haben in Neustadt an der Orla die gesetzlichen Vertreter von 17 Thüringer Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung mit ihrer Unterschrift unter der Verbandssatzung den Grundstein auf dem Weg zur Bildung des neuen und ersten **Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT)** gelegt. Diese 17 Aufgabenträger zeichneten damit verantwortlich für die Abwasserentsorgung von mehr als einem Drittel der Bevölkerung des Landes; das sind ca. 810.000 Thüringer Bürgerinnen und Bürger.

Die Entsorgung des Klärschlammes als ein Abfallprodukt der Abwasserreinigung unterliegt deutschlandweit immer strengeren Vorschriften. Die umweltpolitischen Zielvorgaben führen dazu, dass immer weniger Landwirte als bisher den Klärschlamm als organischen Dünger ausbringen lassen. Damit wird der Verwertungsweg über die Verbrennung des Klärschlammes eine noch dominierendere Rolle einnehmen. Darüber hinaus enthält der Klärschlamm Phosphor. Aufgrund der Endlichkeit der natürlichen Phosphorvorkommen, dessen Abbaustätten im Wesentlichen alle außerhalb der EU liegen, muss dieser essenzielle Nährstoff schon in wenigen Jahren aus dem Klärschlamm großtechnisch zurückgewonnen werden.

Diese Veränderungen haben bereits dazu geführt, dass sich die gesamte Klärschlamm Entsorgung explosionsartig verteuert hat. Die drastischen finanziellen Aufschläge treffen auch direkt die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, weil die Kosten der Klärschlamm Entsorgung von den kommunalen Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung durchgereicht werden müssen.

Mit dem Zusammenschluss von 17 Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung aus allen Landesteilen Thüringens wird die kommunale Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung zukünftig gemeinsam wahrgenommen. Die kommunalen Kläranlagenbetreiber sichern sich damit im Solidarprinzip eine hochwertige und entsorgungssichere Klärschlammverwertung bei maximaler Kostenkontrolle bzw. -transparenz. Das gemeinsame Ziel ist es, den Thüringer Bürgerinnen und Bürger langfristig stabile Entsorgungskosten zu garantieren.

Wir - **der Zweckverband TAWEG** - als Ihr zuverlässiger kommunaler Dienstleister vor Ort werden mit unserer Kraft und unserem Wissen, diese thüringenweit einzigartige kommunale Solidargemeinschaft mitentwickeln und damit die Zukunft, auch in Ihrem Auftrag, gestalten!



Unterzeichnung Verbandssatzung, v.r. *Verbandsvorsitzender Hr. Schulze, Bereichsleiter Abwasser Hr. Rödel, Quelle ZV TAWEG*

Ihr ZV TAWEG

Aktive Sommerferienwoche inmitten der Natur

In einmaliger Lage, mitten im Wald, lernen wir den Wald als Lebensgemeinschaft und den Wald in seiner Bedeutung für den Menschen im **Schullandheim Jena** kennen.



Macht euch für eine naturverbundene Freizeit bereit! Es gibt jede Menge Wald und eine fantastische Waldwiese zum Spielen und Entdecken. Nichts für Bewegungsmuffel: Das Schullandheim bietet einen Fußballplatz, Gelegenheit zum Tischtennis, ein Abenteuergelände und natürlich lädt eine Feuer- und Grillstelle ein zum beschaulichen Beisammensein. Erlebnispädagogische Spiele im Erlebnisraum "Natur", Besuch der Landeshauptstadt Erfurt, Erkunden der Universitätsstadt Jena, Klettern, Sport treiben, eine Nachtwanderung und vieles mehr.

Erlebt mit der Kreissportjugend Greiz 5 wunderschöne Ferientage in Jena und Umgebung. Wir freuen uns auf eure Teilnahme. Für Kinder und Jugendliche im Alter von **8 bis 16 Jahre**.

vom 10. bis 14.08.20 im Schullandheim „Stern“ Jena

Teilnahmebeitrag: **130 Euro** (inkl. Transport, ÜVP, vielseitiges Programmangebot)

Ausrichter und Anmeldung:

Jugendsportkoordinatoren im Landkreis Greiz, Kreissportjugend Greiz, Kreissportbund Greiz e. V., Beethovenstr., Greiz, Tel.: 03661/479006; E-Mail: jugendarbeit-grz@gmx.de

Eleganz aus Licht und Schatten

- Material-, Farb- und Ausrüstungsvarianten in unterschiedlichen Preisgruppen
- auch zertifizierte Lamellen für Bildschirmarbeitsplätze erhältlich
- viele attraktive Stoffe



Individuelle Beratung erhalten Sie exklusiv bei Ihrem Fachhändler.

KADECO
LAMELLENVORHÄNGE

SCHWOLOW
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI
Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör
07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 • Fax: 79057 • info@schwolow.eu



Diese Ausgabe enthält folgende Beilage:

Kalender 2021

Wir bitten um Beachtung.

Stellenangebote

Maschinenbauunternehmen sucht zur Verstärkung
Metalltechniker (m/w)
Fachkraft Metalltechnik (m/w)
Produktionsingenieur (m/w)
Maschinenbaukonstrukteur (m/w)
Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an
TRIMA Triebeser Maschinenbau GmbH
07950 Triebes, Zeulenrodaer Straße 48, E-Mail: post@trima.de

Pressemeldung

Die KKH informiert:

Bewegungs-Tipp im Lockdown:

Locker Treppe laufen!

Mehrheit der Deutschen versucht, im Alltag aktiv zu sein

Geschlossene Fitness-Studios, kein Sportbetrieb im Verein, leere Schwimmbäder: Im zweiten Lockdown sind die Möglichkeiten, Sport zu treiben, wieder begrenzt. Doch körperliche Aktivität wirkt gesundheitsfördernd und ist für das Wohlbefinden von Groß und Klein wichtig. Deshalb rät Ralf Haag, Sportexperte bei der KKH Kaufmännische Krankenkasse, in diesen Tagen mehr Bewegung in den Alltag zu integrieren. „Jetzt die Füße hochzulegen, wäre falsch. Die Sportpause rächt sich später bei der Wiederaufnahme des Trainings. Um fit zu bleiben, lieber einmal öfter eine Treppe locker hoch und runter laufen. Das kurbelt das Herz-Kreislauf-System an, stärkt die Beinmuskeln und macht wach und munter!“

Laut einer forsa-Umfrage im Auftrag der KKH hat die Mehrheit der Deutschen den Alltag auch vor der Corona-Krise schon bewusst für Aktivitäten genutzt. Treppe zu steigen statt die Rolltreppe oder den Fahrstuhl zu nehmen, ist für drei Viertel der Befragten eine gute Möglichkeit für mehr Bewegung. An erster Stelle gaben 87 Prozent der Befragten an, regelmäßig kurze Wege zu Fuß zurückzulegen. Fast jeder zweite Umfrageteilnehmer schaffte es, an den meisten Tagen mindestens 10.000 Schritte zu gehen. 67 Prozent der Befragten versuchen, längeres Sitzen zu vermeiden und häufiger aufzustehen. Im Alltag viel Fahrrad zu fahren, ist immerhin für 42 Prozent eine gute Alternative. „Manchmal ist es im Alltagsstress schwer, ein Zeitfenster für Sport zu finden. Dann ist es umso wichtiger, im täglichen Tun für ausreichend Aktivität zu sorgen“, sagt der KKH-Sportexperte.

Vor allem Eltern sollten jetzt, da der Vereinssport pausiert, nach Möglichkeiten suchen, wie sich ihre Kinder trotzdem auspowern können. Denn der Ausgleich zum schulischen Lernen ist für Körper und Geist wichtig. Mit Unterstützung von digitalen Apps und Videos erhalten Groß und Klein beispielsweise Anregungen für ein privates Sportprogramm im heimischen Wohnzimmer. „Vielleicht lässt sich der Nachwuchs auch zu einer kleinen Jogging-Einheit animieren. Denn Individualsport im Freien ist trotz Corona-Beschränkungen weiterhin erlaubt“, so Ralf Haag. Und dass bereits die Jüngsten Spaß am Laufen haben, stellen sie regelmäßig bei den Bambini- und Schülerläufen der KKH-Läufe unter Beweis. „Deshalb wundert es uns nicht, dass Laufen und Walken laut unserer Umfrage die beliebteste Sportart der Deutschen ist. Mehr als jeder zweite Deutsche schnürt sich gern die Turnschuhe für eine Runde Joggen oder Walken - unabhängig von Alter und Geschlecht. Jetzt im Corona-Herbst dürften wieder viele Läufer unterwegs sein“, erklärt der KKH-Sportexperte.



*Zum Jahresende danken wir
für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.
Wir wünschen zum Weihnachtsfest
besinnliche Stunden und zum neuen
Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und
weitere gute Zusammenarbeit.*



TISCHLEREI
Silvio Güther

Zoghaus 52 • Langenwetzendorf
Tel. 0 36 61 - 67 29 24 • Mobil: 01 70 - 2 95 19 54

Frohe Weihnachten
und alles Gute
für 's neue Jahr



SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

Triebes • Geraer Str. 1 • Tel. 036622 79056

FROHE WEIHNACHTEN

Und ein gutes neues Jahr



*Unsere Lehre aus 2020:
Sich besinnen und das Wesentliche erkennen.
Für uns sind Sie und die Gesundheit unserer Mitarbeiter wesentlich.
Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen auch in dieser schwierigen Zeit
und wünschen Ihnen von ganzem Herzen
eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen
gesunden Start ins neue Jahr!*

Ihr regionaler Entsorgungspartner

Umwelt

Entsorgungs- und Straßenservice GmbH

Tel: 036622-5680 • E-Mail: info@entsorgung-mehla.de • Homepage: www.entsorgung-mehla.de

FROHE WEIHNACHTEN

...UND VIEL SCHWUNG IM NEUEN JAHR.



**Agrargenossenschaft
"Grüne Aue" Daßlitz e.G.
Werkstatt Naitschau Nr. 19b**

Telefon: 036625 / 20208, Fax: / 31365
E-Mail: werkstattnaitschau@web.de

*Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und alles Gute für 2021.*



HILBERT
Glaserei - Tischlerei
Kainreinsdorf Nr. 68
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

☎ 03 66 24 / 2 03 55 • Fax 2 00 54 • www.glaserei-hilbert.de

*Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachten
und alles Gute für 2021.*



Ihr Friseursalon "Charmant"
in Langenwetzensdorf
Inh. Fr. Kirsten Matzat
Tel: 036625.20158 oder 0170/1715598
Ich bitte um Vorbestellung.

* Zum Jahresende danken wir unseren Kunden für das
 entgegengebrachte Vertrauen und die Treue. Wir wünschen
 * ein besinnliches Weihnachtsfest und fürs neue Jahr
 * Gesundheit, Glück und Erfolg.



REINKE • Baugeschäft
 • Fliesenleger
 • Tiefbau
 Meisterbetrieb

Naitschau 68
 07957 Langenwetzendorf
 Tel. 01 70 / 3 26 19 95



*Behagliche
 W* Weihnachten



Wir bedanken uns bei unseren
 Kunden und Freunden recht herzlich
 für ihr Vertrauen und ihre Treue.
 Wir wünschen behagliche Weihnachten
 und viele wohlige Momente im neuen Jahr.

KRAHL
 HEIZUNG • SANITÄR

Meisterfachbetrieb **Steffen Krahl**
 Neugersdorf 31 a, 07957 Langenwetzendorf



*Wir danken unseren Kunden
 für das entgegengebrachte
 Vertrauen und wünschen ein
 frohes Weihnachtsfest und
 alles Gute im neuen Jahr.*

Zimmerei & Palettenbau seit 1889
 Inhaber Bernd Funke | Zimmermeister
 Lunzig 28 | 07957 Langenwetzendorf
 Tel. 03 66 25 - 2 04 65

Wir wünschen unseren Kunden,
 Freunden und Bekannten ein
 frohes Weihnachtsfest und für's
 neue Jahr alles Gute.



Dachdeckermeisterbetrieb

Andreas Adam

Hain 12
 07957 Langenwetzendorf

Telefon: 036625/21540
 Mobil: 0160/97340892

DER NEUE SKODA OCTAVIA



SKODA

Jetzt auch als **Plug-in-Hybrid**

+++ AB SOFORT: Befristete MWST.-SENKUNG um 3% – Jetzt PROFITIEREN +++

Jetzt einsteigen und Probe fahren.

Es gibt viele Arten, OCTAVIA zu fahren. Denn unser Erfolgsmodell bietet nicht nur viele clevere Ideen und innovative Ausstattungselemente, sondern auch eine nie dagewesene Vielfalt an Antriebsarten. Von Hybridtechnologie über sportliche Motorisierungen bis hin zu Erdgas – beim Neuen ŠKODA OCTAVIA ist alles möglich! Freuen Sie sich außerdem auf serienmäßige Highlights wie Spurhalteassistenten (Lane Assist), Klimaanlage, Ausweichassistenten, Frontradarassistenten inkl. City-Notbremsfunktion und vieles mehr. Am besten gleich Probe fahren! ŠKODA. Simply Clever.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Autohaus Neudeck
Wildetaube

Autohaus Neudeck e.K.
Wildetaubener Hauptstr. 1, 07957 Wildetaube
Tel.: 036625-20442, www.autohaus-neudeck.de

Bestattungs-Institut

Holger Reinhold
Buche 2, Zeulenroda
036628 / 62966
Tag & Nacht
...dem Leben einen würdigen Abschluß geben
www.reinhold-bestattung.de




grosse-landschaftsbau@t-online.de



Ronny Große
BAUTECHNIK-VERLEIH
Inh. Diana Große

Baugeräte aller Art
Kleinmaschinen
Technik zur Gartenpflege

07957 Langenwetzendorf
Wellsdorf 3a
Telefon: 03 66 25-2 16 74
Fax: 03 66 25-5 03 15
Handy: 01 60-8 51 22 41

Das Team vom

AUTOCENTER RUBLER

*wünscht Ihnen eine
besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten
Start in das neue Jahr.*



www.autocenter-russler.eu



*Wir danken allen unseren Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein
frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.*

FNF

Fliesen & Naturstein Fiedler
Verkauf und Verlegung
www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de
OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf • Tel. 03 66 25 / 5 25 10
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr • Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

